

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **15. und 16. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2012/2013 vom 10. Dezember 2012

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 21.10 Uhr

Vorsitz: J. Lisibach (SVP)

Protokoll: K. Lang

Entschuldigt Abendsitzung S. Gygax (GLP), U. Holenweg (SVP),
Ch. Kern (SVP), D. Schraft (Grüne)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Protokoll der 9./10. Sitzung
2.*	12/111	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle des zurücktretenden D. Oswald (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
3.*	12/110	Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) anstelle der zurückgetretenen U. Mäder (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014
4.	10/097 (DTB)	Fristerstreckung für Antrag und Bericht zum Postulat B. Dubochet (Grüne/AL), F. Landolt (SP), B. Meier (GLP/PP), L. Banholzer (EVP/EDU) und M. Stutz (SD) betreffend Leitlinien und Strategie Stadtwerk Winterthur
5.	12/044	Fristerstreckung zum Beschlussantrag S. Näf (SP), M. Wenger (FDP), Ch. Griesser (Grüne/AL), S. Gygax und M. Wäckerlin (GLP/PP), N. Gugger (EVP/EDU) und D. Oswald (SVP) betreffend Offenlegung von Interessenbindungen
6.*	12/090	Voranschlag 2013 und Festsetzung des Steuerfusses - Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2016 (IAFP) und Nachtrag zum Voranschlag 2013 «Novemberbrief»
7.*	12/046	Erlass einer neuen Taxiverordnung
8.*	12/077	Änderung der Nutzungsplanung: Wertgleicher Ersatz der Umzonung Schulhaus Zinzikon im Umfeld des Schulhauses Wallrüti

- | | | |
|------|--------|--|
| 9.* | 12/078 | Kredit von Fr. 1'710'000 für Ersatzneubau der Freizeitanlage Holzlegi |
| 10.* | 11/069 | Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP), St. Schär (SVP), R. Harlacher (CVP) und M. Zeugin (GLP) betreffend Preisvergleiche der Materialverwaltung |
| 11.* | 11/073 | Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Stimm- und Wahlbeteiligung junger Stimm- und Wahlberechtigter fördern |
| 12.* | 11/085 | Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Büro-räumlichkeiten Kreisschulpflege |
| 13.* | 12/033 | Begründung des Postulats Ch. Baumann (SP), Ch. Ingold (EVP/EDU), M. Zehnder (GLP), M. Stauber (Grüne/AL) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Überprüfung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit |
| 14. | 11/125 | Begründung des Postulats Ch. Ingold (EVP) betreffend Gesundheitsstadt |
| 15. | 11/096 | Beantwortung der Interpellation W. Schurter (CVP) und K. Cometta (GLP/PP) betreffend Taxen in Winterthurer Alters- und Pflegeheimen |
| 16. | 10/015 | Antrag und Bericht zum Postulat S. Stierli (SP) betreffend Schaffung der Rechtsgrundlage für Betretungsverbote für Straftäter |
| 17. | 11/038 | Beantwortung der Interpellation B. Günthard Fitze (EVP/EDU) betreffend Instrument "Prioritätenordnung Wohnschutzmassnahmen" |
| 18. | 11/046 | Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Ladenöffnungszeiten im Detailhandel in Winterthur |
| 19. | 11/070 | Beantwortung der Interpellation M. Zeugin (GLP) und A. Steiner (GLP) betreffend Reduktion der Velodiebstähle dank GPS Lockvogel Velos |
| 20. | 11/075 | Beantwortung der Interpellation M. Gerber (FDP) betreffend Autobahnausfahrten Winterthur |
| 21. | 11/109 | Beantwortung der Interpellation L. Banholzer (EVP), R. Diener (Grüne), Ch. Benz (SP), A. Steiner (GLP) und W. Schurter (CVP) betreffend Verkehrslenkung bzw. Lichtsignalsteuerung an Knoten unter dem Gesichtspunkt der Buspriorisierung |

*(an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

Ratspräsident J. Lisibach begrüsst zur 15. und 16. Sitzung im Amtsjahr 2012/2013.

Mitteilungen

Ratspräsident J. Lisibach: Der Fotograf des Landboten und die Fotografin des Regionaljournals Radio DRS werden heute im Ratsaal fotografieren.

Die Fraktionserklärungen werden im Traktandum 6 behandelt. Der Stadtrat beantragt das Traktandum 8 vor dem Traktandum 7 zu behandeln. Der Rat macht keine Einwendungen, damit ist die Traktandenliste genehmigt.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2012/111: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission anstelle des zurücktretenden D. Oswald (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Ch. Ulrich (SP): Die IFK schlägt Chantal Leupi (SVP) als neues Mitglied der Aufsichtskommission vor.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass keine weiteren Anträge vorliegen, damit ist Ch. Leupi in die Aufsichtskommission gewählt. Der Ratspräsident gratuliert zur Wahl.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2012/110: Wahl eines Mitgliedes in die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahre (BVJ) anstelle der zurückgetretenen U. Mäder (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2010/2014

Ch. Ulrich (SP): Die IFK konnte sich nicht auf einen Kandidaten einigen. Es sind zwei Kandidaturen eingegangen. Die IFK schlägt A. Wisler (FDP) und Ch. Ziegler (GLP) zur Wahl vor.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über die Wahl abstimmen.

Der Rat wählt A. Wisler (FDP) in die Aufsichtskommission Berufsvorbereitungsjahre (BVJ).

Ratspräsident J. Lisibach gratuliert zur Wahl.

6. Traktandum

GGR-Nr. 2012/090: Voranschlag 2013 und Festsetzung des Steuerfusses - Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2016 (IAFP) und Nachtrag zum Voranschlag 2013 «Novemberbrief»

Schlussabstimmung

Ratspräsident J. Lisibach: Das Drehbuch liegt vor. Punkt 4, Ziffer drei wurde gemäss den Anträgen von SP und SVP geändert.

D. Oswald (SVP): Wenn es ein Geheimnis für den Erfolg gibt, so ist es folgendes: „Den Standpunkt des Anderen verstehen und die Dinge mit seinen Augen sehen.“ Dieses Zitat stammt von Henri Ford und passt sehr gut zur aktuellen Phase der Budgetberatung. Während der vergangenen Woche gab es verschiedene Gelegenheiten mit den Bewohnern aber auch mit Vertretern der Wirtschaft sowie mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat Gespräche zu führen. Dabei konnte die SVP feststellen, dass die Winterthurer Wirtschaft und weitere Exponenten aus Bevölkerung und Politik, den Standpunkt der SVP teilen und die Ausgabenkürzungen unterstützen. Dadurch war die SVP auch bereit sich mit dem Standpunkt der Zustimmung zum Budget, das vom Grossen Gemeinderat letzten Montag geändert worden ist, auseinanderzusetzen. Die SVP-Fraktion wird dem Budget, so wie es am letzten Montag beschlossen worden ist, einstimmig zustimmen. Die Fraktion will erreichen, dass sich der Stadtrat ab sofort voll und ganz auf die Ausarbeitung eines Sanierungsprogramms konzentrieren kann. Von diesem Sanierungsprogramm hat die SVP klare Vorstellungen. Die Sanierung hat ausgabenseitig zu erfolgen. Wie das heute auch in Leserbriefen festgehalten wurde, besteht ein strukturelles Defizit. Die SVP erwartet, dass in zukünftigen Budgets

Rückstellungen gemacht werden, um die anstehenden Schulden der Stadt zu reduzieren. Wenn aus dem Parlament neue Leistungen gefordert werden, dann erwartet die SVP, dass diejenigen, die diese Leistungen fordern, klar aufzeigen, an welcher Stelle der neue Aufwand kompensiert, respektive abgebaut werden kann. Der Stadtrat soll die Termine für die Umsetzung von geplanten Massnahmen überprüfen. Es wurde einiges beschlossen, das nicht unbedingt in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt werden muss, das heisst anstatt in zwei Jahren 8 Millionen auszugeben, können auch in vier Jahren je zwei Millionen ausgegeben werden. Damit kann der Aufwand verteilt werden.

Die SVP weist auch auf den Effizienzgewinn durch das Projekt Fokus hin. Wenn 700 Stellen an einem Ort konzentriert werden, muss ein siebenstelliger Betrag als Effizienzsteigerung realisiert werden und zwar ohne die Kostenreduktionen auf der Seite der Mieten oder Immobilien einzurechnen, sondern rein dadurch, dass weniger Stellen anfallen. D. Oswald will noch einen Blick auf die 4,5 Millionen werfen, die vom Gemeinderat in der Produktgruppe Städtischen Allgemeinkosten gekürzt worden sind. Das wurde verschiedentlich kritisiert. Dabei handelt es sich klar um einen Auftrag des Grossen Gemeinderates an den Stadtrat, die Ausgaben im Jahr 2013 um 4,5 Millionen weniger ansteigen zu lassen. Die SVP möchte einige Ansatzpunkte vorgeben, wie das bewältigt werden kann. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, wie hoch das Werbebudget für die städtischen Monopolbetriebe sein muss. Als zweiter Punkt ist zu überprüfen, ob die Sachkosten auf dem Niveau von 2011 stabilisiert werden können, falls die gesetzlichen Vorgaben nichts anderes verlangen. Die SVP fragt sich zudem, wieso der Immobilienunterhalt gegenüber dem Jahr 2011 relativ stark ansteigt, wenn der Einzug in den Superblock bevorsteht. Das wären einige Ansatzpunkte, die ein Sparpotential enthalten und die dazu beitragen können den Sparauftrag von 4,5 Millionen zu realisieren. Das würde auch Hand in Hand gehen mit den Vorbereitungen für ein Sanierungsprogramm für das Jahr 2014. Die SVP wird in der weiteren Debatte, falls Rückkommensanträge gestellt werden, diese nicht unterstützen. Dem Budget, wie es letzten Montag vom Gemeinderat beschlossen worden ist, wird die SVP einstimmig zustimmen.

M. Wenger (FDP): Letzen Montag wurde richtigerweise die Beschlussfassung zum Budget 2013 zuerst unterbrochen und danach verschoben. Hitzige Köpfe sind schlecht, wenn es um Entscheide geht. Sind bei einem Budget von 1,5 Milliarden Einsparungen von 6,8 Millionen zuviel? Dazu kann man geteilter Meinung sein. Die pauschalen Sparanträge wurden kritisiert, weil keine konkreten Vorschläge gemacht wurden. Aus diesem Grund möchte die FDP dazu einige Inputs geben. Gesellschaftliche Anlässe, zum Beispiel bei Verabschiedungen, könnten durch Sponsoren übernommen werden. Die Spesen sollten gesamthaft nicht höher sein, als der Stand von 2011. Die Inhalte von Interpellationsantworten sollten nicht mehr als zwei bis drei Seiten umfassen. Zudem sollten weniger externe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die Juristen müssen nicht immer externe Juristen für Abklärungen beiziehen. Damit kann ebenfalls konkret gespart werden. Allen im Ratsaal ist bekannt, dass jetzt über 6,8 Millionen diskutiert wird. In der nächsten Budgetdebatte muss über 30 oder 35 Millionen diskutiert werden. Wer das Problem erkennt aber nicht löst, ist ein Teil des Problems. Von links bis rechts sind praktisch alle detaillierten Sparanträge abgelehnt worden, eigene Vorschläge wurden fast keine vorgelegt. Das Brett vor dem Kopf heisst Steuererhöhungen. Diese wird die FDP bekämpfen. Der Mittelstand und die Jungen sollen nicht für die Versäumnisse bezahlen müssen. Wer heute im Rat das Budget ablehnt, nimmt sich auch aus der Verantwortung. Die FDP stellt sich dieser Verantwortung, stimmt Ja zum Budget und Ja zu leistungsorientierten Sonderzahlungen an das Personal. Für die Zukunft von Winterthur und damit auch für den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2014 bis 2016 gilt; so sicher nicht.

M. Zeugin (GLP): Der Stadtrat hat dem Gemeinderat ein Budget mit einem strukturellen Defizit von 130 Millionen präsentiert. Das strukturelle Defizit ergibt sich, wenn man die ausserordentlichen Einnahmen von Glencore und die strukturellen Verluste der Pensionskasse, also die Pensionierungsverluste, mitberücksichtigt. Dieses strukturelle Defizit zeigt sich auch in der Finanzplanung des Stadtrates für die Jahre 2014 bis 2016. Die Verluste belaufen sich bis 2016 kumuliert auf rund 100 Millionen. Das ist viermal höher als das momentane Eigenkapital der Stadt Winterthur. Wie in der Eintretensdebatte klar wurde, war die Aufsichtskommission (AK) einstimmig der Ansicht, dass der Stadtrat ein schlechtes Budget vorgelegt hat.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 3. Dezember Korrekturen vorgenommen und versucht bei den Ursachen anzusetzen, das heisst primär beim Ausgabenwachstum. Verbesserungen von knapp 7 Millionen drücken strukturelle Verluste von 29 Millionen auf 22 Millionen. Das ist zwar nicht genügend, aber mehr ist momentan nicht machbar. Die Stadt steht an einem finanzpolitischen Scheideweg. Es ist entscheidend, dass bereits jetzt, aber auch im nächsten Jahr, Massnahmen ergriffen werden und so der Einstieg in eine neue Finanzpolitik gefunden wird. Wenn jetzt nicht vorgespart wird, werden die Sanierungsmassnahmen im Voranschlag 2014 wesentlich schmerzhafter ausfallen. Die Sparmassnahmen können höchstens verschoben werden, sie werden aber hart bleiben. In der Detailberatung ist vor allem der pauschale Kürzungsantrag 4,5 Millionen kritisiert worden. Dabei handelt es sich um eine strategische Vorgabe an den Stadtrat Aufgaben und Ausgaben zu überprüfen, das ist deutlich zum Ausdruck gekommen. Gleichzeitig wird dem Stadtrat ein gewisser Handlungsspielraum eingeräumt. Die GLP/PP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Verbesserungen machbar sind.

Die GLP/PP-Fraktion kann eine Aufstellung präsentieren, die konkret aufzeigt, wo Einsparungen möglich sind. Die Stabilisierung der Ausgaben auf dem Niveau der Rechnung 2011 könnte theoretisch Verbesserungen von 11,6 Millionen bringen. Weitere Verbesserungen sind in folgenden Bereichen möglich: Weniger oder einfachere Apéros, weniger Kommunikationsveranstaltungen oder öffentliche Veranstaltungen für nur wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer, weniger Hochglanzbroschüren oder teure Gestaltungen zum Beispiel bei Architekturwettbewerben, Priorisierung bei der Planung, das heisst keine Planung auf Vorrat. Sparsamer Umgang mit dem Mobiliar, vor allem im Hinblick auf den baldigen Umzug der Stadtverwaltung in den Superblock und ein zurückhaltender Umgang mit dem Stadtratskredit. 1,7 Millionen könnten allein bei den Sachkosten eingespart werden. Damit wird klar, dass konkrete Sparmassnahmen durchaus aufgezeigt werden können. Der Aufwand, der nach wie vor steigt, kann gebremst werden. Offensichtlich wird erwartet dass in Winterthur die Gemeinderäte über mehr Wissen und mehr Kreativität verfügen als der Stadtrat mit seinem Stab von Mitarbeitern. Die vorliegende Tabelle zeigt auf, dass man auch anders vorgehen kann. Die GLP/PP-Fraktion bittet die politischen Partner im Gemeinderat, den Kompromiss, der aus der Detailberatung hervorgegangen ist, anzunehmen und damit die Verantwortung für die Stadtfinanzen zu übernehmen. Die GLP/PP-Fraktion wird geschlossen dem Budget zustimmen.

Ch. Griesser (Grüne): Der letzte Montag stand unter dem Titel; pauschale Aufwandkürzungen. Angefangen hat das mit einem Votum des Gemeinderates M. Zeugin (GLP), der erklärt hat, dass die GLP grundsätzlich gegen Pauschalkürzungen ist, dass sie diese Kürzung aber trotzdem unterstützen und selber entsprechende Anträge stellen wird. Der erste pauschale Kürzungsantrag wurde abgelehnt mit Unterstützung der GLP/PP-Fraktion. Danach kam das „Bubentrickli“ von Gemeinderat R. Harlacher. Die CVP hat ihren Antrag von 3 Millionen auf 4,5 Millionen erhöht. Damit ist das Fass definitiv übergelaufen. Der Voranschlag 2013 stand auf wackligen Füßen. Abends um 23.00 Uhr wurde es endgültig absurd. Diejenigen, die pauschale Kürzungen durchgeboxt haben, hatten plötzlich Angst, dass das Budget keine Mehrheit mehr finden könnte. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Ansicht, dass die schwarze Null grundsätzlich gut ist. Wer sparen will, soll sagen, wo er sparen will und zwar nicht erst jetzt, sondern bereits in den Kommissionssitzungen. Wer sparen will, muss die Verantwortung übernehmen. Wer in pyromanischer Absicht auf die Expedition Voranschlag 2013 geht, soll nicht nur Streichhölzer, sondern auch einen Feuerlöscher mitnehmen. Die Fraktionen der pauschalen Sparanträge haben das verpasst. Sie haben sich darauf verlassen, dass andere den Brand löschen werden und haben damit teilweise Recht. Die Grüne/AL-Fraktion hält zwar einen Feuerlöscher bereit, den wird sie aber nicht abgeben. Die Fraktion wird diesem Budget nicht zustimmen.

Ch. Baumann (SP): Die SP lehnt das Vorgehen, das Budget pauschal zu kürzen, dezidiert ab. Im Wesentlichen sprechen drei Gründe dagegen: 1. Das Parlament hat mit WOV die Aufgabe in den Produktgruppen die Leistungen festzulegen. In intensiven Auseinandersetzungen wird um Lösungen in diesem Bereich gerungen. Pauschale Kürzungen bedeuten, dass diese Verantwortung abgegeben und an den Stadtrat delegiert wird. Das erachtet die

SP als falsch. Sie will sich den Aufgaben stellen und gemeinsam mit den anderen Parteien, aber auch mit dem Stadtrat, diese Auseinandersetzung führen. 2. Das Vorgehen ist auch deshalb falsch, weil die Delegation der Kompetenzen, in diesem Fall sind das 4,5 Millionen, lediglich ein Lippenbekenntnis darstellen. Die rechte Ratsseite wird sich bestimmt zurückziehen, wenn die konkreten Umsetzungsmassnahmen auf dem Tisch liegen. Dann werden sie jeweils erklären: „So haben wir das nicht gemeint.“ Dieser Mechanismus ist bekannt, der Kanton und die Stadt Zürich haben das vorgemacht. Pauschale Kürzungen führen zu Auseinandersetzungen und Diskussionen. Das ist Kontraproduktiv und schadet dem Bild der Politik in der Öffentlichkeit. Die SP-Fraktion will sich mit konkreten Sachfragen auseinandersetzen. 3. Ein wesentliches Argument gegen diese Pauschalkürzungen ist in der politischen Kultur zu finden. Immer wieder wurde im Rat die Diskussions- und Auseinandersetzungskultur in Winterthur gerühmt. Das wurde auch immer wieder als besonderes Merkmal dieses Parlaments genannt. Ch. Baumann kennt keinen Kantonsrat, der nicht gemerkt hätte, dass der Gemeinderat in Winterthur zusammenarbeitet und zusammen nach Lösungen ringt. Hart aber fair werden Sachfragen diskutiert. Mit dieser pauschalen Kürzung setzt man auch diese Zusammenbeitskultur aufs Spiel, weil man nicht aufzeigt, worum es konkret geht. Es gibt keine Möglichkeit sich an konkreten Beispielen miteinander auseinanderzusetzen. Ch. Baumann versteht nicht, wieso die CVP, die den Stadtpräsidenten stellt, diesen Kürzungsantrag eingebracht hat. In diesem Zusammenhang geht es sowohl um die parlamentsinterne Zusammenarbeit wie auch um die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat. Schlussendlich werden die Lösungen auf diesem Weg erarbeitet. Die SP, komme es heute wie es wolle, unterstützt die pauschalen Sparmassnahmen in keiner Weise, diese widersprechen dem Auftrag, den sich der Gemeinderat mit WOV selber gegeben hat. Die Umsetzung führt nicht zum Ziel, weil erneut Diskussionen ausgelöst werden. Die SP steht für ein politisches System ein, in dem gemeinsam an Lösungen gearbeitet wird.

R. Harlacher (CVP): Die CVP-Fraktion wird selbstverständlich dem Budget, gemäss letzter Woche, zustimmen. Objektiv gesehen ist das Budget 2013 trotz den Kürzungen absolut nicht befriedigend. Das hat die AK nach intensiven Beratungen klar festgehalten und das Budget als ungenügend bezeichnet. In der AK sind alle Parteien vertreten. Es verwundert deshalb umso mehr, dass in einzelnen Voten dieses Urteil in Frage gestellt wird. Die Zahlen sprechen eine unmissverständliche Sprache. Das strukturelle Defizit beträgt 30 Millionen für das Jahr 2013 und für die Jahr 2014 bis 2016 muss mit einem Verlust von 100 Millionen gerechnet werden. Winterthur steht finanziell am Abgrund, wenn nicht sofort gehandelt wird. Dass es noch Stimmen gibt, die Optimismus verbreiten und die finanziellen Probleme nicht thematisieren, befremdet die CVP sehr. Es wäre letzte Woche höchste Zeit gewesen, ein Ausrufezeichen zu setzen – und zwar für alle Parteien. Die Aufwandsteigerungen der letzten Jahre müssen dringend gestoppt werden und zwar nicht erst 2014 mit einem Sanierungsprogramm, sondern jetzt. Es ist deshalb unverständlich, dass insbesondere die linke Ratsseite sich vehement gegen diese Sparaufträge gewehrt hat. Der Sparauftrag in der Grössenordnung von 4,5 Millionen tut nicht weh und bedeutet keinen drastischen Einschnitt. Die GLP hat einige Ideen unterbreitet. Im Zusammenhang mit dem Zentralen Immobilienmanagement (ZIM) ist noch ein unausgeschöpftes Sparpotential vorhanden, das hat der Stadtrat selber festgehalten. Der Sachaufwand steigt von 2012 bis 2013 um 15 Millionen. Der Personalaufwand steigt ebenfalls, 30 Stellen mehr sind budgetiert worden. Der Stadtrat und die Departemente müssen zudem auch kleinere Beträge hinterfragen und wenn möglich die Ausgaben streichen. Mit diesen Massnahmen können relativ rasch 4,5 Millionen oder mehr eingespart werden, ohne eine Stelle abzubauen. Von Sparen kann auch mit diesen 4,5 Millionen noch nicht die Rede sein. Lediglich die Aufwandsteigerung wird reduziert. Für die CVP-Fraktion ist es klar, dass ein zukünftiges Sparprogramm nicht über Ertragssteigerungen, sprich Steuererhöhungen, erfolgen darf. Dieser Auftrag geht an Stadträtin Y Beutler, sie muss das Sanierungsprogramm ohne Steuererhöhungen realisieren und umsetzen. Im Rat hätten Steuererhöhungen keine Chance. Der Stadtrat muss seine Hausaufgaben machen, das heisst verzichten, priorisieren, effizienter werden und sich der finanzpolitischen Lage der Stadt Winterthur annehmen. Das ist eine grosse Verantwortung. Der Stadtrat kann sich dabei auf die Unterstützung des Parlaments verlassen. Diese Verantwortung muss gemeinsam getragen werden. Letztendlich wurden 99,5 % des Budgets, das jetzt vorliegt, vom Stadtrat definiert.

Der Gemeinderat hat 0,5 % davon geändert. Das rechtfertigt diesen Aufschrei nicht. Für 2014 ist ein grösseres Sparprogramm vorgesehen, das sich auf 30 Millionen belaufen wird. Damit ist mit harten Einschnitten zu rechnen. R. Harlacher bittet die Ratsmitglieder, heute dem Budget zuzustimmen und die Sparaufträge mitzutragen.

Ch. Ulrich (SP): Für die SP ist das Budget, so wie es vorliegt, nicht annehmbar. Vor allem die Pauschalkürzungen sind stossend. Diese sind auf eine unwürdige Art und Weise entstanden. In der AK wurden zwar ebenfalls Anträge gestellt, was aber am letzten Montag passiert ist, die spontane Erhöhung der Kürzung um 1,5 Millionen, entspricht weder der Würde des Parlaments noch trägt das den Vorbereitungen Rechnung. Das ist eine Kultur, die von der SP abgelehnt wird. Sie will gemeinsam mit den anderen Parteien in den Kommissionen Entscheide fällen. Mit einem demokratischen Ergebnis kann Ch. Ulrich leben, wenn genau bekannt ist, wo Kürzungen vorgenommen werden sollen, aber nicht mit einem solchen Vorgehen. Das widerspricht auch dem Gedanken von WOV. Man kann zwar erklären, dass der Sparauftrag an den Stadtrat delegiert wird, schlussendlich wurde aber an den Leistungen nichts geändert, das bedeutet, dass im Budget, das heute verabschiedet werden soll, Leistungen aufgeführt sind, für die das Geld fehlt. Wie soll das in der Rechnung 2013 beurteilt werden? Die Debatte über die Rechnung kann sich der Gemeinderat sparen, weil ein Vergleich nicht möglich ist. Der Gemeinderat beschliesst Leistungen, obwohl das Geld dafür nicht vorhanden ist. Der Stadtrat soll das jetzt richten. Das ist eine schwierige Geschichte. Befremdend ist, dass die Parteien, die das Budget unterstützen, heute Abend aufzeigen, wo der Stadtrat sparen soll. Seit drei Monaten liegt das Budget vor und am Tag der Verabschiedung wird gesagt, wo gespart werden könnte. Warum wurden diese Vorschläge nicht in den Kommissionen gemacht? Wenn die Zahl der Apéros für die städtischen Angestellten reduziert werden soll, dann muss das in der Kommission vorgebracht werden. Es kann nicht sein, dass erst heute diese Vorschläge unterbreitet werden. Der Gemeinderat muss sich über den Prozess im Klaren sein. Die Vorschläge müssen in den Kommissionen diskutiert werden. Auch das Thema der Personalmassnahmen ist unbefriedigend gelöst. Die SP hat erklärt, dass sich die Stadt bei einem Ertragsüberschuss von 8 Millionen nicht in einer finanziellen Notlage befindet. Insofern soll das Personal entsprechend entschädigt werden. Auch hier hat die SP kein Gehör gefunden. Das ist extrem schade, weil dem Personal die entsprechende Unterstützung gewährt werden soll.

Man hört immer wieder, dass das Budget lediglich um 0,5 % geändert wurde. Dabei muss aber der Handlungsspielraum des Stadtrates berücksichtigt werden. Viele Kosten sind nicht beeinflussbar. Damit ist der Prozentsatz wesentlich höher als 0,5 % des Budgets. Der Gemeinderat muss sich auch im Hinblick auf das Sparprogramm, das kommen muss, bewusst werden, wie gering der Handlungsspielraum ist. In den Voten wurde moniert, dass die SP von Steuererhöhungen gesprochen habe. Für den Voranschlag 2013 wurde nie über Steuererhöhungen diskutiert. Das muss klar festgehalten werden. Das Sanierungsprogramm 2014 bis 2016 darf aber nicht ideologisch angegangen werden. Deshalb können nicht bereits kategorische Forderungen gestellt werden. Schlussendlich wird es eine Opfersymmetrie geben müssen zwischen verschiedenen Polen. Deshalb müssen alle Parteien offen sein für die Vorschläge des Finanzdepartements. Die Parteien müssen sich zusammenraufen und gemeinsam eine Lösung finden. Das ist entscheidend und entspricht der Kultur im Winterthurer Gemeinderat. Ch. Ulrich hofft, dass die Stadt durch einen intensiven Dialog in den Kommissionen und mit den zuständigen Stadträtinnen und Stadträten vorwärts gebracht werden kann. Grundsätzlich kann die SP-Fraktion das Budget nicht annehmen. Sie hat sich aber dazu entschlossen, das Budget nicht abzulehnen, sondern sich der Stimme zu enthalten, weil das Vorgehen unwürdig ist und weil sie Pauschalkürzungen ablehnt. Die SP hat aber kein Interesse daran, die Stadt ohne Budget dastehen zu lassen. Es ist wichtig, dass die Stadt ein Budget hat und weiter arbeiten kann. Das ist wichtig für die Vergabe von Aufträgen, auch für das an das lokale Gewerbe. Die Stadt soll auch die notwendigen Personalmassnahmen umsetzen können. Wichtig ist, dass der Stadtrat handlungsfähig bleibt. Er soll sich darauf konzentrieren können, ein Sanierungsprogramm auszuarbeiten. Das ist für die Stadt extrem wichtig. Darüber sind sich alle einig. Die Aussichten für die Budgets 2014 bis 2016 sind düster. Der Stadtrat soll sich mit ganzer Energie mit der Sanierung der Finanzen befassen können und sich nicht mit einem Notbudget auseinandersetzen müssen. Das ist der

Grund, warum die SP-Fraktion das Budget nicht ablehnen wird. Insofern wird sich die SP-Fraktion bei folgenden Punkten der Stimme enthalten: Punkt 1: Genehmigung des Globalkredits und der Leistungsziele für das Jahr 2013. Punkt 3: Personalmassnahmen. Punkt 6: Pauschale Reduktion in der Produktgruppe Städtische Allgemekosten/Erlöse.

N. Gugger (EVP): Der letzte Montag war ein desaströser Abend. Es hat so heisse Köpfe gegeben, dass ein Time-out beantragt werden musste. Alle mussten zur Ruhe kommen. Die SVP hat an der letzten Ratssitzung erklärt, dass sie das Budget ablehnt. Sie forderte Einsparungen von 20 Millionen. Heute ist N. Gugger erstaunt, dass die SVP das Budget mittragen will, damit die Stadt nicht in einen budgetlosen Zustand gerät. Die EVP will es nicht soweit kommen lassen, wie in der Stadt Genf. Genf ist in einem budgetlosen Zustand und muss sich immer wieder mit Notbudgets auseinandersetzen. In der EVP-Fraktion wurde lange um eine Position gerungen. Am letzten Montag hat die Fraktion erklärt, dass Pauschalkürzungen unsäglich und nicht zu akzeptieren sind. Dennoch wünscht die EVP, die seit 90 Jahren eine tragende Partei in der Stadt Winterthur ist, keinen budgetlosen Zustand. Was wäre passiert, wenn heute Abend die SP, die Grünen und die SVP das Budget abgelehnt hätten? Dann wäre die Stadt in einen budgetlosen Zustand geraten. Jetzt hat die SP angekündigt, dass sie sich enthalten will und die SVP will zusagen. N. Gugger dankt der SVP, dass sie das Budget unterstützen will. Dementsprechend hat sich die EVP-Fraktion entschieden, dem Budget ebenfalls zuzustimmen, obwohl niemand auf die Leistung vom letzten Montag stolz sein kann. Die Parteien haben offenbar vergessen, dass in den Fraktionen und Kommissionen um Lösungen gerungen wurde. Sämtliche Sachkommissionen haben das Budget an zwei bis drei Sitzungen behandelt. Alle haben versucht sachorientiert Einsparungen zu machen. Dennoch wurden unsägliche Pauschaleinsparungen von 4,5 Millionen beschlossen. Diese goutiert N. Gugger nach wie vor nicht. Er würde es aber noch weniger verstehen, wenn man Stadträtin Y. Beutler die Hausaufgabe geben würde, bis im März ein neues Budget zu erstellen. Das Resultat würde vielleicht noch desaströser ausfallen. 90 % des Budgets, das der Stadtrat vorgelegt hat, ist unter Stadträtin V. Gick und der Hoheit der FDP erarbeitet worden und nicht unter der SP Stadträtin Y. Beutler. Dementsprechend hat N. Gugger kein Verständnis dafür, dass am letzten Montag über eine Pauschalkürzung von 4,5 Millionen gestritten wurde. Es ist klar, die Sparpakete müssen geschnürt werden. Das Parlament muss lösungsorientiert arbeiten. Heute Abend wird der Gemeinderat dem Budget zustimmen. Die EVP-Fraktion wird die Kröte von 6,8 Millionen schlucken. Dennoch will sich die Fraktion dafür engagieren, dass zum Wohl der Menschen in dieser Stadt sozialverträgliche Sparpakete in den nächsten drei Jahren geschnürt werden können. Deshalb wird sich die Hälfte der Mitglieder der EVP-Fraktion heute Abend der Stimme enthalten, die andere Hälfte wird dem Budget zustimmen, damit die Stadt nicht in einen budgetlosen Zustand gerät.

D. Berger (Grüne/AL) will die Einnahmenseite ansprechen. Ch. Ulrich hat es bereits erwähnt. Es ist unumgänglich, dass auch über diesen Aspekt gesprochen wird. Man kann nicht ausschliesslich die Ausgaben prüfen, sondern muss auch die Einnahmen einbeziehen. Steuererhöhungen sind durchaus ein Thema. Das darf keine heilige Kuh sein. Es wäre geschickt gewesen, wenn man bereits im Budget 2013 die Steuern leicht angehoben hätte, damit nicht irgendwann ein Hammer kommt. Die Steuern könnten in homöopathischen Dosen erhöht werden. Noch besser wäre es, Opfersymmetrie zu schaffen und genau zu prüfen, wo gespart werden kann und wo mehr Einnahmen generiert werden können. Das wäre eine saubere Lösung. D. Berger wiederholt, was er letzten Montag gesagt hat, es gibt eine einfache Ursache – ständig werden Steuern gesenkt und die Leistungen werden auf die Gemeinden abgewälzt. Trotzdem wird behauptet, dass die Steuern ansteigen, was nicht stimmt. Der Steuerfuss der Stadt Winterthur lag im Jahr 2002 bei 131 %, jetzt sind es noch 122. Trotzdem trifft D. Berger Leute, die finden, dass die Steuern ansteigen. Das ist einfach nicht wahr.

R. Diener (Grüne/AL): Es ist unehrlich und scheinheilig heute Abend mit einer kleinen Excelliste einige Massnahmen in den Raum zu stellen und Vorschläge zu machen, wo gespart werden könnte. Wieso wurden diese Vorschläge nicht früher in den Kommissionen unterbreitet? Das Budget liegt seit längerer Zeit vor. R. Diener ist der Meinung, dass der Stadtrat einen guten Job gemacht hat. Er hat ein Budget vorgelegt, das mit einer schwarzen Null abschliesst. Die andere Ratsseite hat Pauschalkürzungen vorgenommen und erst heute Abend einige Ideen in den Raum gestellt, wo die Ausgaben reduziert werden könnten. All denen, die jetzt erklärt haben, dass sie Pauschalkürzungen ablehnen und trotzdem das Budget annehmen wollen, muss R. Diener ebenfalls Unehrlichkeit und Scheinheiligkeit vorwerfen. Das ist nicht konsequent. Wie soll sich das Parlament gegenüber der Bevölkerung, gegenüber den Wählerinnen und Wählern rechtfertigen, wenn einmal Ja und dann wieder Nein gesagt wird. Das ist falsch. R. Diener steht zu seiner Aussage vom letzten Montag. Die Grüne/AL-Fraktion wird das Budget nicht akzeptieren. Der Weg dazu war nicht richtig. Das wurde auch von anderen Fraktionen mehrfach betont. Mit dem ursprünglichen Budget des Stadtrates würde die Stadt nicht in eine Katastrophe geraten. Die 4,5 Millionen sind auch nicht die Rettung. Wenn von einem dramatischen strukturellen Defizit von 30 Millionen gesprochen wird, dann müssten entsprechende Sparanträge in den Kommissionen gestellt werden. R. Diener ist nicht der Meinung, dass die Situation so dramatisch ist. Viele Staaten und Gemeinwesen müssen mit viel weniger auskommen als die Stadt Winterthur und müssen viel grössere Probleme bewältigen. Jetzt wird um einige Millionen gefeilscht. Das ist scheinheilig und nicht ehrlich. Ehrlich wäre es, wenn in diesem Prozess rechtzeitig Gegensteuer gegeben würde. R. Diener kann dieses Budget nicht annehmen.

D. Oswald (SVP): Es ist erfreulich, dass Ch. Ulrich die Vorschläge, die heute auf den Tisch gekommen sind, gut findet. Damit sind beste Voraussetzungen für eine gute Vorbereitung auf das Jahr 2014 geschaffen. Ch. Ulrich hat erklärt, dass der Sparauftrag von 4,5 Millionen verantwortungslos sei. Das ist ein grosses Wort. Diese Aussage stellt D. Oswald in einen Zusammenhang mit der Forderung der SP, dass dem Personal eine volle Lohnrunde zugestanden werden muss, weil ein Gewinn von 8 Millionen resultiert. Gemäss IAFP steht ein kumuliertes Defizit von 100 Millionen ins Haus. Der Gemeinderat kann nicht nur ein Jahr berücksichtigen. Er muss weiter denken. D. Oswald zieht den Vergleich mit einer grossen ehemaligen Fluggesellschaft in der Schweiz. Der CEO hat sich den Lohn bereits auszahlen lassen, als er den Job angetreten hat, weil er wusste, dass er ein Risiko eingeht. Niemand sollte mehr über Abzocken sprechen. Die gleiche Geisteshaltung steht hinter dieser Forderung, wenn von einem Gewinn von 8 Millionen gesprochen wird. Zur Opfersymmetrie will D. Oswald folgendes anmerken: Im Fall der Pensionskasse wurde die Sanierung verschlafen, wenn nicht sogar bewusst verzögert, weil man gewusst hat, dass irgendwann der Steuerzahler bezahlen muss. Der Verantwortliche hat genau gewusst, wann er zurücktreten muss, damit er nicht politisch zur Verantwortung gezogen werden kann. Der Sanierungsbedarf der Pensionskasse muss mit einbezogen werden, wenn es um Opfersymmetrie gegenüber dem Steuerzahler geht. R. Diener hat vor einer Woche erklärt, dass die Gesellschaft dem Materialismus verfallen sei, und dass das nicht gut sei. Aber genau das Geld ist schlussendlich der kleinste gemeinsame Nenner oder das Äquivalent für alle materialistischen Begehrlichkeiten. Wenn die Grüne/AL-Fraktion die grünen Positionen ernst nehmen würde, müsste sie noch viel mehr sparen als die SVP.

A. Steiner (GLP/PP): Die linke Ratsseite wirft der anderen Seite vor, dass keine konkreten Sparvorschläge gemacht werden. Zudem soll sie nicht Dialogbereit sein. A. Steiner fragt sich, ob die Anträge überhaupt angeschaut worden sind. Die GLP/PP-Fraktion hat massenhaft konkrete Vorschläge gemacht. Das Budget wurde von der Fraktion genau geprüft. Das Problem ist, diese Vorschläge wurden von der linken Ratsseite abgelehnt. Entsprechend ist es schwierig zu beurteilen was besser ist – Einzelanträge oder Pauschalanträge. Die linke Ratsseite ist sowieso dagegen. Es ist relativ billig, sich so aus der Verantwortung zu ziehen und selber keine Vorschläge zu machen. Die AK hat festgehalten, dass es sich um ein schlechtes Budget handelt. Warum stellt die linke Ratsseite keine Sparanträge? A. Steiner

kann den Ball zurückgeben und erklären, dass sich die linke Ratsseite nicht einfach aus der Verantwortung ziehen kann.

Ch. Ulrich (SP): Wenn Sparanträge gestellt werden, muss man darauf achten, dass diese Mehrheitsfähig sind. Die Anträge der GLP/PP-Fraktion konnte die SP-Fraktion nicht unterstützen. Man kann der SP nicht den Vorwurf machen, es sei eine falsche Haltung, weil sie der Meinung ist, dass ein kleinerer Ertragsüberschuss für das Jahr 2013 genügt. Die SP-Fraktion ist bereit einen demokratischen Prozess mitzutragen. Jetzt der SP vorzuwerfen, dass sie die Verantwortung nicht übernehme, ist ganz schräg. Die Fraktion war dagegen, dass die Verantwortung für die Kürzung pauschal an den Stadtrat delegiert wird. Das ist der grosse Unterschied. Wenn demokratisch in den Kommissionen über die Sparanträge entschieden worden wäre, hätte die SP diese Entscheide akzeptiert, auch wenn sie diese nicht unterstützt hätte. Wenn man genau weiss, wo gespart werden soll und welchen Einfluss das hat, kann man diese Massnahmen der Bevölkerung erklären. Das wäre wenigstens konkret. Dass jetzt der schwarze Peter einfach weitergeschoben werden soll, kann die SP nicht unterstützen.

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat ist dankbar, wenn am Ende dieses Abends ein Budget vorliegt. Er ist daran interessiert in die Zukunft zu schauen. Zukunft heisst, dass der Stadtrat das Budget für das Jahr 2014 und die Folgejahre in Ordnung bringen kann. Es wäre deshalb nicht sachdienlich, wenn das Budget 2013 erneut erstellt werden müsste. Der Ausgang wäre zudem relativ unsicher, weil die Gründe für die Ablehnung des Budgets einander diametral gegenüber stehen. Der Stadtrat ist nicht begeistert von den pauschalen Kürzungen, die vorgenommen worden sind. Er ist der Auffassung, dass die Ratsmitglieder in den Sachkommissionen Fragen stellen können und die entsprechenden Antworten vom Stadtrat erhalten. In den vergangenen Jahren war diese Zusammenarbeit möglich. Wenn zusätzliche Informationen gewünscht werden oder wenn andere Ideen für eine gute Zusammenarbeit eingebracht werden können, damit pauschale Kürzungsanträge nicht notwendig sind, ist der Stadtrat gesprächsbereit.

Diverse Zahlen sind auch heute vorgelegt worden. Anhand einer Folie der GLP/PP-Fraktion will Stadträtin Y. Beutler einiges klären. M. Wenger hat zum Beispiel 1,48 Milliarden auf 1,5 Milliarden erhöht. Die Stadträtin wünscht sich, dass gewisse Relationen gewahrt bleiben. Der unbereinigte Aufwand der Stadt Winterthur beträgt 1,48 Milliarden. Davon können die internen Verrechnungen abgezogen werden, das sind ca. 200 Millionen. Dann können die Aufwendungen für den Bereich Stadtwerk abgezogen werden, weil dieser gebührenfinanziert ist. Weiter können die Zahlungen für die Schulen abgezogen werden, weil die Stadt gesetzlich dazu verpflichtet ist. Das gilt auch für die Direktzahlungen des Sozialamtes. Auch an die laufenden Subventionsverträge ist die Stadt gebunden. Die Entschädigungen an andere Gemeinwesen müssen ebenfalls bezahlt werden. Weitere Bereiche erfüllen ebenfalls gesetzliche Aufgaben, die Aufzählung ist nicht vollständig. Von den 1,48 Milliarden bleibt rund ein Viertel übrig. Dabei sind noch keine Löhne bezahlt für die Mitarbeitenden, die die Direktzahlungen überprüfen oder im Steueramt darauf achtet, dass Geld hereinkommt. Wenn man vom Handlungsspielraum der Stadt spricht, dann soll der effektive Spielraum berücksichtigt werden. Die Aufgaben, die erfüllt werden müssen und auf die die Stadt keinen Einfluss hat, gehören nicht in diese Rechnung. Stadträtin Y. Beutler geht ebenfalls von einem strukturellen Defizit aus. Ob das jetzt über drei Jahre 100 Millionen beträgt oder über 30 Jahre irgendeine Summe ergibt, Tatsache ist, dass Winterthur zu wenig Geld zur Verfügung steht, um alle Aufgaben zu erfüllen. Man kann erklären, dass auf der Aufwandseite, dort wo die Stadt Einfluss nehmen kann, die Kosten reduziert werden sollen. Man muss aber anerkennen, dass zwei Seiten in die Rechnung einbezogen werden müssen. Viele sehen ausschliesslich die 20 Millionen, die durch den Börsengang von Glencore in die Stadtkasse geflossen sind, dass auf der anderen Seite bereits in diesem Jahr 29 Millionen mehr ausgegeben werden mussten beziehungsweise weniger eingenommen werden konnten aufgrund von Steuersenkungen auf kantonaler Ebene, zusätzlichen Belastungen im Sonderschulbereich und zusätzlichen Zahlungen im Sozialbereich wird nicht anerkannt.

Winterthur muss mit einem Zentrumslastenausgleich auskommen, der auf den Zahlen basiert, die 2005 erhoben worden sind. Diese Zahlungen werden lediglich der Teuerung ange-

passt. In den vergangenen 6 Jahren musste die Stadt allein im Bereich der individuellen Unterstützung einen Mehraufwand von 33 Millionen verkraften. Das sind Zahlen, die von der Stadt nicht beeinflusst werden können. Aber es ist dem Stadtrat trotzdem immer wieder gelungen, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Das ist auch das Frustrierende an den Sanierungspaketen, dass alles was eingespart wird wieder verpufft, weil gesetzlich vorgegebene Leistungen erbracht werden müssen. D. Berger (AL) hat ein weiteres Beispiel vorgebracht. Als Stadträtin Y. Beutler neu in den Gemeinderat gewählt wurde, lagen der Steuerfuss bei 131 %, jetzt sind es 122 %. Ein Steuerprozent entspricht rund 2,5 Millionen. Auch hier kann die Rechnung gemacht werden, mit wie viel weniger die Stadt jedes Jahr auskommen muss. Es wurde gefordert, dass eine Sanierung ausschliesslich auf der Ausgabenseite erfolgen soll. Stadträtin Y. Beutler kann sehr wohl Sparmassnahmen im Umfang von 30 Millionen vorschlagen. Die Frage ist aber, ob das Parlament das gegenüber der Bevölkerung vertreten will. Wenn man 30 Millionen aus dem Budget streicht, bleibt nicht mehr viel von dem übrig, was die Stadt letztlich ausmacht. Das müssen sich die Ratsmitglieder bewusst machen. Die gesetzlichen Leistungen muss die Stadt erbringen, auch wenn die Finanzen saniert werden müssen. Ein Sanierungsprogramm muss ausgewogen sein. Dabei muss sowohl die Einnahmenseite berücksichtigt werden – das betrifft nicht nur die Steuern – wie auch die Ausgabenseite. Die Steuererhöhung von 10 %, die von Seiten der GLP immer wieder angesprochen worden ist, hat Stadträtin Y. Beutler nie erwähnt. Sie weiss nicht woher diese Zahl stammt. Der Stadtrat wird aus dem Budget das Beste machen. Er wird seine Energie dafür aufwenden, das Budget langfristig ausgewogen zu gestalten. Wenn der Gemeinderat etwas dazu beitragen will, zum Beispiel dadurch, dass Interpellationsantworten nur noch zwei bis drei Seiten umfassen sollen, hat der Stadtrat nichts dagegen. Die Ratsmitglieder könnten auch prüfen, welche Vorstösse Kosten verursachen könnten. Wenn diese zurückgezogen werden, hat der Stadtrat ebenfalls nichts dagegen. Der Stadtrat hofft, dass er mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten kann, um die Stadtfinanzen ins Lot zu bringen. Er hofft auch, dass Grabenkämpfe vermieden werden können. Das Interesse der Stadt muss als Ganzes im Blick behalten werden.

Ratspräsident J. Lisibach: Mit diesem Votum ist der Grosse Gemeinderat abstimmungsreif. Der Rat hat mehrere Stunden über das Budget debattiert. Insgesamt waren es 126 Wortmeldungen. Der Ratspräsident wird über die Ziffern 1 bis 6 einzeln abstimmen und das Resultat auszählen lassen.

Ziffer 1: „Der Voranschlag der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2013 wird genehmigt.“

Der Rat stimmt Ziffer 1 mit 34 zu 6 Stimmen und 19 Enthaltungen zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 2 abstimmen: Der Voranschlag der Stadt Winterthur über die Aufwendungen und Erträge in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2013 wird genehmigt.

Der Rat stimmt dem Antrag mit grossem Mehr zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 3 abstimmen: „Anstelle der ordentlichen Lohnmassnahmen werden für 2013 ausserordentliche, einmalige Zulagen von insgesamt ca. 1 Million an das städtische Verwaltungs- und Betriebspersonal gemäss nachstehenden Vorgaben ausgerichtet, wobei den Kaderangesetzten zugunsten der unteren Lohnklassen keine Zulage ausgerichtet wird. Die Details sind durch den Stadtrat zu regeln: - Gültiges Arbeitsverhältnis am 31.1.2013. / - Beschäftigungsgrad entsprechend der Anstellungsverfügung mind. 20 %. / - In den Genuss einer Einmalzahlung kommt nur, wer in der Mitarbeiterbeurteilung 2012 eine Bewertung gut oder höher erzielt hat. / Für die einzelnen Bewertungen gut, sehr gut und ausgezeichnet legt der Stadtrat eine Staffelung fest.“

Der Rat stimmt dem Antrag mit 38 zu 0 Stimmen mit 21 Enthaltungen zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 4 abstimmen: „Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 122 Prozent (2012 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.“

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 5 abstimmen: „Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan der Stadt Winterthur für die Jahre 2014 bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Rat nimmt den IAFP mit 27 zu 32 Stimmen ablehnend zur Kenntnis.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über Ziffer 6 abstimmen: „Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe „Städtische Allgemeinkosten/Erlöse“ eingestellte Reduktion der Personalkosten um den voraussichtlichen Rotationsgewinn im definitiven Budget den Lohnkonti der einzelnen Produktgruppen zu belasten.“

Der Rat stimmt Ziffer 6 mit 37 zu 0 Stimmen und 22 Enthaltungen zu.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist Traktandum 6 abgeschlossen.

Stadtpräsident M. Künzle dankt dem Parlament, dass die Tragweite eines budgetlosen Zustandes erkannt worden ist. Die Stadt braucht ein Budget. Der Stadtpräsident bedankt sich für den Auftrag für die Zukunft zu arbeiten. Die Botschaft des Parlaments ist beim Stadtrat angekommen, nicht nur bei der Finanzministerin, sondern beim ganzen Stadtrat. Er steht in der Verantwortung und arbeitet zusammen. Stadtpräsident M. Künzle hat das Votum aufgenommen, dass der Stadtrat auch in Zukunft gemeinsam mit dem Parlament für die finanzielle Zukunft der Stadt sorgen soll. Er kann die Ratsmitglieder beruhigen, die ersten Sitzungen, die sich mit der finanziellen Zukunft der Stadt befassen werden, sind bereit terminiert. Für Stadtpräsident M. Künzle ist heute ein adventlicher Abend.

7. Traktandum

GGR-Nr. 2012/046: Erlass einer neuen Taxiverordnung

B. Helbling (SP): Seit dem 1. August 1989 ist die geltend Verordnung über das Taxiwesen in Kraft. Verschiedene rechtliche und organisatorische Anforderungen sind nicht mehr zeitgemäss. Übergeordnete Erlasse, zum Beispiel das Binnenmarktgesetz aus dem Jahr 1995, fordern Anpassungen. Die zahlenmässig beschränkten Taxibetriebsbewilligungen der Kategorie A, die zur Benutzung der öffentlichen Standplätze berechtigen, sind zurzeit fast vollständig dem Markt entzogen. Neue Bewerberinnen und Bewerber werden vom Marktzutritt ausgeschlossen. Das ist binnenmarktrechtlich ein Problem. Die Unterscheidung von A- und B-Bewilligungen, letztere darf ausschliesslich für Fahrten ab privaten Plätzen und öffentlichem Grund genutzt werden, verursacht Probleme. Das Ziel ist also eine umfassende Erneuerung der aktuellen Taxiverordnung. Die konkreten Ziele der Revision beinhalten folgende Punkte: Sicherstellen eines nachfrageorientierten Taxigewerbes in guter Qualität rund um die Uhr, Verfassungskonforme Ausgestaltung des Bewilligungswesens, mehr Transparenz, und Schaffen von Anreizen für umweltfreundliche Taxifahrzeuge. Die bisherige Unterscheidung in A- und B-Bewilligungen führte zu einer rechtsungleichen Behandlung. Im Sinne einer möglichst weitreichenden Chancengleichheit wird diese Unterscheidung zugunsten einer einheitlichen Bewilligungskategorie für alle natürlichen Personen aufgehoben. Alle Inhaberinnen und Inhaber einer Taxibetriebsbewilligung dürfen Fahrten ab öffentlichen Stand-

plätzen ausführen. Die Beschränkung der Anzahl Taxibetriebsbewilligungen bleibt auch in Zukunft bestehen. Der Stadtrat kann die Anzahl neu festlegen, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Es geht darum, eine übermässige Belastung des öffentlichen Grundes zu vermeiden. Die nachfrageorientierte Steuerung soll zudem das Problem der Erwerbsarmut im Taxiwesen entschärfen. Der Marktzugang für Neubewerberinnen und Bewerber wird wieder möglich. Im Weiteren wird eine zeitliche Befristung eingeführt und Betriebsbewilligungen dürfen ausschliesslich persönlich genutzt werden. Das Übertragungsverbot wird konsequenter geregelt. Neu wird es eine persönliche Betriebsbewilligung geben, die nicht übertragbar ist. Es muss selber gefahren werden. Eine Mindestnutzung von 25 Stunden pro Woche wird vorgeschrieben.

Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses wird eine neue Bewilligungskategorie für Taxifirmen eingeführt. Diese berechtigt zur Anstellung von Chauffeurinnen und Chauffeuren ohne eigene Bewilligung und sie berechtigt zum Einsatz von 5 Taxis gleichzeitig. Eine Mindestnutzung von 500 Fahrzeugeinsatzstunden pro Woche wird vorgeschrieben. Die Firma gewährleistet im Gegenzug einen 24-Stunden-Betrieb. Die Geltungsdauer der persönlichen Firmenbetriebsbewilligungen beträgt längstens 6 Jahre. Nach einer Überprüfung und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann sie erneuert werden. Für den Einsatz von anerkannt schadstoffarmen und energieeffizienten Fahrzeugen ist in der Gebührenordnung eine teilweise Rückvergütung der Gebühren vorgesehen. Der Stadtrat erhält die Möglichkeit zusätzliche Bewilligungen für ergänzende Angebote auszugeben, zum Beispiel rechtskonforme Zusatzbewilligungen für den Binnenmarkt für ortsfremde Taxidienste, Velotaxis oder zusätzliche mit speziellen Auflagen verbundene Bewilligungen, um allfällige Angebotslücken zu schliessen. Verschiedene Arbeitsgruppen in wechselnder Zusammensetzung haben an der neuen Verordnung gearbeitet. Folgende Massnahmen wurden durchgeführt: Erstellen von Auslegeordnung und Problemanalyse, einholen eines Rechtsgutachtens und erarbeiten eines Verordnungsentwurfs. Zusammen mit der Auswertung der Vernehmlassung und dem Einbezug der Empfehlungen der Wettbewerbskommission haben diese Massnahmen zur vorliegenden Verordnung geführt. Zum ersten Entwurf für die neue Taxiverordnung ist im Frühjahr 2011 eine breite Vernehmlassung durchgeführt worden. Das Taxigewerbe und die politischen Parteien sowie weitere Interessensvertreter sind eingeladen worden. Das erste Konzept ist überwiegend auf Bedenken gestossen. Der Angst der etablierten Taxifirmen, dass sie nicht mehr genügend Fahrpersonal finden könnten, wird im neuen Entwurf Rechnung getragen. Es gibt jetzt die Möglichkeit eine Firmenlizenz zu erwerben. Der Einwand, dass für die Einzelhalterinnen und Einzelhalter die finanziellen Hürden um eine gemeinsame Taxizentrale zu betreuen zu hoch seien und deshalb der 24-Stunden-Betrieb gefährdet sei, ist mit der Schaffung von Firmenlizenzen aufgenommen worden. Die Firmenlizenz verpflichtet zum 24-Stunden-Betrieb. Der Beanstandung, dass durch die vorgeschriebenen Mindeststunden Teilzeitarbeit im Taxiwesen nicht mehr möglich sei, ist Rechnung getragen worden. Die Mindestnutzung der Einzelbewilligungen liegt bei 25 Stunden. Das entspricht etwa einem 50 % Pensum. Damit kann für eine Firma in Teilzeit gearbeitet werden. Die Beschränkung der Anzahl Taxibetriebsbewilligungen ist in der Vernehmlassung positiv aufgenommen worden. Über die Höchstzahl der Bewilligungen gehen die Meinungen jedoch auseinander. Die Beschränkung der Anzahl Taxibewilligungen ist in die vorliegende Taxiverordnung aufgenommen worden. Übergangsbestimmungen: Während eines Jahres nach Inkrafttreten der neuen Verordnung sind die Inhaber einer Betriebsbewilligung der Kategorien A oder B berechtigt öffentlichen Standplätzen zu benutzen. Personen, welche eine Betriebsbewilligung in eine juristische Person eingebracht haben, haben Anspruch auf Erteilung einer neuen Bewilligung, sofern die Voraussetzungen gemäss Art. 3 der Verordnung erfüllt sind. Ein Jahr nach der Inkraftsetzung können noch nicht zugeteilte Betriebsbewilligungen vom Kommando der Stadtpolizei neu vergeben werden. Berücksichtigt werden auch bestehende Werbeverträge und Verpflichtungen zur Amortisation von Fahrzeugen. Übergangsbewilligungen berechtigen für längsten 6 Jahre nach Inkrafttreten Chauffeure anzustellen. Ziel des Stadtrates ist es, ein nachfrageorientiertes Taxiangebot zu gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass heute im Grossen und Ganzen ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Es ist ein möglichst ausgeglichenes Verhältnis zwischen persönlichen Betriebsbewilligungen und Firmenbewilligungen anzustreben. Zurzeit sind rund 100 A- und B-Bewilligungen mit unterschiedlich starker Nutzung im Umlauf.

Die Taxiverordnung wurde in der Sachkommission Soziales und Sicherheit (SSK) an 4 Sitzungen beraten. Dabei sind auch Vertreter des Taxiwesens angehört worden. Die SSK ist zur Auffassung gelangt, dass der Entwurf einen tragfähigen Kompromiss darstellt und die Grundlage für eine zeitgemässe Regelung des Taxigewerbes bildet. In der Diskussion wurde die Frage gestellt, welche Taxidienstleistungen bewilligungspflichtig sind. Im Kommentar zu Artikel 1 wird von bewilligungspflichtigen und nicht bewilligungspflichtigen Fahrten gesprochen. Der Stadtrat wird gebeten zuhänden des Protokolls zu konkretisieren, was das heisst. Es wurde auch erörtert, ob Taxis aussen für die Kundschaft sichtbar beschriftet werden sollen, damit der Kunde vor dem Einsteigen darüber informiert ist wer der Bewilligungsinhaber ist, oder welcher Tarif zur Anwendung gelangt. Aufgrund der Rückmeldung, dass Probleme auftreten können, wenn das Fahrzeug von mehreren Taxifahrern genutzt wird, wurde darauf verzichtet. Die SSK hat das Geschäft unverändert zuhänden des Grossen Gemeinderates verabschiedet. Eine Kommissionsminderheit stellt den Nutzen einer Neuregelung in Frage und lehnt die Vorlage ab. Die SSK hat dem Entwurf zur neuen Taxiverordnung mit 6 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Haltung der SP-Fraktion: Das Taxiwesen nutzt den öffentliche Grund und bietet sozusagen einen privaten Service Public, der in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzen ist. Eine Stadt mit einem nicht funktionierenden Taxigewerbe ist eine schwierige Vorstellung. In der neuen Taxiverordnung wird der Anspruch, ein 24-Stunden-Angebot aufrecht zu halten, dank der Firmenlizenzen gewährleistet. Die neue Taxiverordnung ermöglicht eine grösstmögliche Rechtsgleichheit. Die Beschränkung der Anzahl Taxibewilligungen macht Sinn. Eine vollständige Liberalisierung oder eine starke Erhöhung der Anzahl Konzessionen würde auf die Stadt zurückfallen und eine zu grosse Belastung des öffentlichen Grundes nach sich ziehen. Die SP-Fraktion kann der neuen Taxiverordnung zustimmen.

U. Obrist (SVP): Die SVP lehnt die neue Taxiverordnung ganz klar ab, weil sie einen zu grossen Eingriff in die Gewerbefreiheit darstellt. Die willkürliche Vergabe dieser Lizenzen erscheint der SVP sehr fraglich. So können über Jahrzehnte aufgebaute Firmenstrukturen und Investitionen zerstört werden. Bestehende Existenzen sind stark bedroht oder könnten vernichtet werden. Neu sollen ca. 100 Taxis auf öffentlichem Grund auf Kundschaft warten können. Damit ist das Chaos am Bahnhof vorprogrammiert. Das Ganze führt zwangsläufig zu starkem Suchverkehr im Gebiet des Hauptbahnhofs. Zudem muss befürchtet werden, dass damit auch Fahrverweigerungen für Kurzstrecken verbunden sein werden. Es kann auch nicht sein, dass auswärtige Taxis in Winterthur herumkurven können, bis sie Kundschaft gefunden haben, während die Winterthurer Taxifahrer auf ihren Standplätzen auf Kunden warten müssen. Wie sieht es in Zukunft aus? Die jetzigen Taxiunternehmen wissen noch nicht wie viele Bewilligungen sie erhalten werden. Das kann zum einen zu Arbeitsplatzverlusten führen und zum anderen zu mehr Lizenzen für Einzelhalter. Die Taxiunternehmen können 24 Stunden am Tag und das 365 Tage im Jahr die Kunden zufriedenstellen. Die Sicherheit für die Fahrgäste, wie auch für die Chauffeure, hat in den Taxiunternehmen einen hohen Standard erreicht. Ein Einzelhalter kann diesen Service nicht bieten, im Gegenteil, die Möglichkeit besteht, dass die Einzelhalter kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können und auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sein könnten. Die SVP steht für den Status Quo ein, das heisst es soll so bleiben, wie es ist. U. Obrist dankt für die Unterstützung des Ablehnungsantrags.

Ratspräsident J. Lisibach bittet die nachfolgenden Redner gleichzeitig zum Rückweisungsantrag und zum stadträtlichen Antrag Stellung zu nehmen.

M. Wackerlin (PP) stellt den Rückweisungsantrag zur neuen Taxiverordnung mit folgender Begründung: Grundsätzlich befürwortet M. Wackerlin die Aufhebung der Einteilung in A und B Lizenzen. Aber die Reform geht nicht weit genug. Im Prinzip sollte ein Fahrausweis mit Chauffeurprüfung (BPT, Berufsmässiger Personentransport) ausreichen, um in Winterthur ein Taxi fahren zu dürfen. Stattdessen will der Stadtrat die Anzahl der Bewilligungen limitieren und in einem Sechsjahresplan festlegen, wie viele Taxis die Bevölkerung braucht. Es gab bereits einmal in der Geschichte den Ansatz, dass der Staat die Bedürfnisse der Bevölkerung plant, die älteren unter uns werden sich noch daran erinnern. Damals ging es um

Fünffjahrespläne. Das System erwies sich als träge, regulatorisch, korrupt, willkürlich, kurz als nicht lebensfähig. Auch in Winterthur will der Stadtrat Lizenzen nach undurchsichtigen Kriterien vergeben. tatsächlich ist es wohl so, dass dem Stadtrat vor allem ein Taxiunternehmen nicht passt und er hofft, dieses so unter Kontrolle zu bringen. Wie er das erreichen will, ist M. Wäckerlin nicht klar, eine transparente und nachvollziehbare Lizenzvergabe jedoch ist das hingegen sicherlich nicht. Es ist auch nicht nötig, dass der Stadtrat das Problem mit einem spezifischen Dienstleister über eine gezielt auf eine bestimmte Firma zugeschnittene Verordnung lösen will. Es ist allerdings tatsächlich ein Problem, dass heute Taxifahrer von ihrem Lohn zum Teil nicht leben können und zusätzlich Sozialhilfe beziehen. Tatsächlich ist es wirtschaftlich unsinnig, wenn Taxifahrer zu tiefen Löhnen arbeiten und so die Kosten tief halten, dafür aber Sozialhilfe beziehen. Aber die Lösung passt nicht zum Problem. Hier sollte gezielt die Verordnung darauf ausgerichtet werden, dass man die erkannten Probleme direkt angeht, formuliert und klare zielgerichtete Lizenzbedingungen stellt, und nicht versucht über eine undurchsichtige Vergabep Praxis Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Das heisst, M. Wäckerlin teilt das Problemverständnis, nicht aber den Lösungsansatz und beantragt daher die Rückweisung an die neue Stadträtin mit dem Auftrag, klare Lizenzbedingungen zu formulieren, Mengenbeschränkungen zu beseitigen und einen Rechtsanspruch auf eine Lizenz zu garantieren für alle Anbieter, die die Bedingungen erfüllen. Es soll ein freier Markt entstehen, Angebot und Preise sollen sich nach der Nachfrage richten. Mindestbetriebszeiten und Höchsttarife sind abzuschaffen. Wenn fix alle sechs Jahre Lizenzen vergeben werden, verhindert das in der Zwischenzeit Innovation und neue Markteintritte. Heute gibt es, soweit M. Wäckerlin das erfahren hat, gerade mal ein Smarttaxi, das als einziges nicht den Höchstpreis kostet. Ein Smart oder ein Renault Twizy braucht viel weniger Standfläche, als ein grosser schwerer Mercedes. Solche Ansätze haben Zukunft, werden aber mit dieser Verordnung im Keim erstickt. Es ist bezeichnend, dass alle Anbieter den Maximalpreis verlangen: Der Markt funktioniert nicht!

Die Stadt Zürich geht einen anderen Weg. Dort hat die weitgehende Liberalisierung tatsächlich zu sozialen Problemen geführt, die nun angegangen werden sollen. Auch wenn nun diese Taxiverordnung angenommen werden sollte, bittet M. Wäckerlin den Stadtrat, dies nicht als ultimative Lösung zu sehen, sondern nur als Zwischenschritt. Dabei soll die Entwicklung in Zürich aktiv verfolgt werden. Vielleicht kann man dann in einigen Jahren doch noch eine bessere Lösung präsentieren.

Falls sowohl der Rückweisungsantrag als auch der Ablehnungsantrag abgelehnt werden, stellt M. Wäckerlin folgenden Änderungsantrag: „Im innern des Taxis und aussen auf der Bordseite zugewandten Seite ist der tatsächliche gehandhabte Tarif für den Fahrgast gut sichtbar anzubringen.“ M. Wäckerlin stellt den Antrag, dass der Fahrpreis auch aussen angeschrieben sein soll. Artikel 24.2 ist entsprechend zu ergänzen. Begründung: Alle Taxis verlangen mit einer Ausnahme denselben Fahrpreis. Das heisst, der Markt spielt nicht. Jeder Fahrgast hat aber das Recht, sich unter den wartenden Fahrzeugen ein beliebiges auszusuchen. Daher soll der Fahrpreis auch aussen beschriftet sein, wie das in anderen Städten der Welt üblich ist. Ziel dieser Massnahme ist, dass der Fahrgast bereits informiert das Taxi besteigt, ein echter Markt entstehen kann, statt dass alle nur den Höchsttarif anwenden. Transparenz ist der erste Schritt zu Konkurrenz und einem freieren Markt.

Ratspräsident J. Lisibach wird nach der Debatte zuerst über den Rückweisungsantrag, dann über den Änderungsantrag und zuletzt über den Ablehnungsantrag abstimmen lassen.

B. Günthard Fitze (EVP): In der Kommission wurde die Verordnung an 4 Lesungen detailliert bearbeitet und es konnten viele Fragen gestellt und beantwortet werden. Es erstaunt, wenn M. Wäckerlin jetzt von einer Lizenzvergabe spricht, die völlig undurchsichtig sein soll. Genau das wurde in der Kommission erklärt. Die Kriterien, nach denen eine Lizenz vergeben wird, sind klar. Die EVP-Fraktion stimmt dem Erlass einer neuen Taxiverordnung zu. Mit dieser Verordnung kann nicht allen recht getan werden. Die alte Verordnung entspricht aber nicht mehr den aktuellen Verhältnissen und verstösst gegen das Gleichheitsgesetz. Die bisherigen A-Konzessionäre sind nicht alle einverstanden, weil der Markt jetzt vermehrt spielt. Das ist verständlich. Die Forderung nach einer völligen Liberalisierung des Taximarktes wird von der EVP abgelehnt. Das wäre verheerend für alle Taxifahrer und es gäbe neue Sozial-

hilfefälle. Das ist unerwünscht. Die EVP-Fraktion lehnt den Ablehnungsantrag der SVP ebenso ab wie den Rückweisungsantrag und den Änderungsantrag von M. Wäckerlin. Sie stimmt der Verordnung zu.

K. Cometta (GLP): Die GLP stimmt der neuen Taxiverordnung zu, aber mit mässiger Begeisterung. Die geltende Taxiverordnung von 1989 führt dazu, dass keine A-Lizenzen mehr auf dem Markt erhältlich sind. Das widerspricht sowohl dem Binnenmarktrecht wie auch den verfassungsmässigen Grundsätzen. Deshalb braucht es eine neue Taxiverordnung und deshalb ist auch der Ablehnungsantrag der SVP nicht zielführend. Die GLP stimmt der Verordnung zu, weil folgende drei Elemente enthalten sind: 1. Die Anzahl Bewilligungen bleibt weiterhin beschränkt, weil der öffentliche Grund knapp ist. Deshalb muss man dazu Sorge tragen. Eine von Taxis verstopfte Stadt kann nicht das Ziel sein. 2. Die Unterscheidung von A- und B-Bewilligungen wird aufgehoben, damit wird Chancengleichheit geschaffen. 3. Es sind weiterhin Firmenlizenzen vorgesehen – im Gegensatz zum Entwurf, der in die Vernehmlassung gegeben wurde. Damit ist auch in Winterthur der 24-Stunden-Betrieb gesichert. Die GLP begrüsst es zudem, dass ökologische Taxis begünstigt werden. Trotzdem provoziert die vorliegende Verordnung kritische Worte. Sie überzeugt lediglich zur Hälfte. Einige Regelungen wirken sehr willkürlich. Deshalb hat K. Cometta ein gewisses Verständnis für den Rückweisungsantrag von M. Wäckerlin.

Die Regelung, dass Firmen lediglich 5 Fahrzeuge betreiben dürfen, kann K. Cometta nicht verstehen. Warum sind es 5 Fahrzeuge nicht 6 oder 10? Der Stadtrat hat bereits zwei Auswege vorgesehen. Die Firmen können Einzelhalter anstellen oder sie können nicht bewilligungspflichtige Taxis, nämlich Ruftaxis, einsetzen. Das wirkt wie ein Gebastel. Letztendlich ist aber wichtig, dass der Taxidienst funktioniert. Die Vorschrift, dass man mit einer Einzelbewilligung mindestens 25 Stunden arbeiten muss, riecht nach Überregulierung. Es ist zwar ein Qualitätsargument ins Feld geführt worden, aber es überzeugt nicht ganz, dass ein Taxifahrer, der 20 Stunden pro Woche arbeitet nicht die gleiche Qualität liefern kann, wie ein Fahrer, der 25 Stunden arbeitet. Das ist nicht plausibel. K. Cometta kann eher nachvollziehen, dass diese 25-Stunden-Regelung eingeführt wird, damit die Stadtverwaltung die Anzahl Bewilligungen besser ausrechnen kann. Das ist aber ein mässiges Argument für eine starke Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit. Damit ist ein anderer heikler Punkt dieser Taxiverordnung angesprochen. Die Anzahl Bewilligungen ist nicht bekannt. Mit dem Systemwechsel und der Aufhebung von A- und B-Bewilligungen wird es schwierig diese Zahl abzuschätzen. Die vorliegenden Übergangsbestimmungen sehen keine gestaffelte Vergabe der Lizenzen vor und es gibt keinen Rückkopplungsmechanismus, der ein Eingreifen des Stadtrates möglich macht. Deshalb ist zu befürchten, dass zu viele Bewilligungen vergeben werden. Auch darin muss K. Cometta M. Wäckerlin (PP) Recht geben, das Verfahren zur Vergabe von Lizenzen ist in der Verordnung nicht gut geregelt. Wer zuerst kommt, erhält offenbar eine Lizenz, sofern alle Vorschriften eingehalten werden. All dieser Kritik zum Trotz, die GLP glaubt nicht, dass mit einer Rückweisung eine bessere Taxiverordnung resultiert. Das Taxiwesen ist sehr komplex und es gibt eine grosse Anzahl Anspruchsgruppen. Es handelt sich nicht um ein triviales Problem. Es erstaunt deshalb nicht, dass in allen Schweizer Städten das Taxi-gewerbe ein grosses Politikum ist. Eine optimale Lösung gibt es in diesem Sinne nicht. Aus diesem Grund geht die GLP davon aus, dass die vorliegende Verordnung zurzeit die best-mögliche Lösung darstellt. Es geht auch darum, dass dieser Sack endlich zugemacht werden kann. Die Stadt braucht eine rechtskonforme Regelung. Die GLP wird der vorliegenden Verordnung zustimmen. Dem Antrag von M. Wäckerlin (PP), mit dem eine Beschriftung aussen an den Taxis gefordert wird, stimmt die GLP zu, mit der Begründung, dass mit der Beschriftung Transparenz geschaffen wird. Im Verlauf der Diskussion um diese Weisung wurde immer wieder erwähnt, dass der Kunde König sein soll, und dass er geschützt werden muss. Wenn ein Kunde bereits vor dem Einsteigen weiss, wie teuer eine Taxifahrt ist, kann der Wettbewerb spielen. Die Vorschrift, dass die Taxitarife im Taxi angebracht werden müssen, ist richtig, wenn es darum geht, dass der Kunde nicht betrogen wird. Wenn es aber um die Wahl des Taxis geht, kann der Preis, der aussen angebracht ist, massgebend sein. Deshalb muss er aussen angeschrieben sein.

D. Berger (Grüne/AL): Das Geschäft hat die Kommissionsmitglieder einen Sommer lang beschäftigt. Verschiedene Meinungen sind von allen Seiten auf die Mitglieder eingepresselt, aber so richtig glücklich ist niemand mit dieser Verordnung. Die Änderungen wurden bereits genannt: Abschaffung der B-Lizenz, neue Firmenlizenz sowie die Reglementierung, wer eine Lizenz erhält. Die Abschaffung der B-Lizenz macht Sinn. Es wird ein neues Bewilligungsverfahren eingeführt, damit wird die B-Lizenz obsolet. Der zweite problematische Punkt wurde bereits angesprochen, wenn ein Einzelhalter expandieren will, ist das schwierig. Er müsste direkt 5 Lizenzen erwerben. Ein weiterer schwieriger Punkt betrifft die Frage, warum gerade 5 Lizenzen und nicht 7. Schlussendlich muss aber eine Anzahl festgelegt werden. In der Kommission wurde die neue Taxiverordnung intensiv diskutiert. Änderungsanträge wurden keine angenommen. Es wurde moniert, dass die Lizenzvergabe undurchsichtig sei. Diese Meinung teilt D. Berger nicht. Man kann zwar mit der Vergabe nicht einverstanden sein. Die Kriterien sind aber klar definiert. D. Berger versteht nicht, dass behauptet wird, die Regelung sei unklar. Es wird von verschiedenen Seiten befürchtet, dass in Zukunft zu viele Taxis am Hauptbahnhof stehen werden. Man muss aber berücksichtigen, dass bisher mehrere Fahrer eine Lizenz nutzen konnten, neu ist eine Übertragung nicht mehr möglich. Das reduziert die Anzahl Chauffeure. Schlussendlich wurde versucht, an diesem Konstrukt zu schrauben. Wenn man aber an einer Ecke gedreht hat, hat es an der anderen Ecke geknallt. Das spricht an sich für diese Verordnung. Es handelt sich um einen gut Schweizerischen Kompromiss. Niemand ist ganz glücklich, aber man kann damit leben.

Die Tatsache, dass von den vielen Anträgen in der Kommission keiner durchgekommen ist, ist ein Zeichen, dass es sich um eine stabile Sache handelt. Bisher hat Winterthur mit einem Taxifeudalismus gelebt. Jetzt kommt man langsam zur bürgerlichen Gesellschaft, die aber nicht alle Vorschriften aufheben will, wie das die Piraten wollen. Das wäre eine schlechte Idee. Zustände wie in Zürich sind nicht erstrebenswert. Mit einer völligen Liberalisierung würde einem Haudraufkapitalismus Vorschub geleistet und es müssten noch mehr Leute Sozialhilfe beantragen, wenn sie Taxi fahren wollen. Das ist ein Weg, der nicht funktioniert. Das muss man akzeptieren. Es ist nicht so, dass Winterthur einen Taxisozialismus einführen will. Die neue Verordnung ist aber besser als der Taxifeudalismus, wie ihn die SVP weiterhin befürwortet. U. Obrist hat einige Punkte vorgebracht, die nichts mit dieser Verordnung zu tun haben, das hat D. Berger bereits in der Kommission angesprochen. Die Sache mit den fremden Taxis ist auf einer höheren Ebene geregelt. Wenn D. Berger die Bedingungen erfüllt, kann er einen Taxiservice irgendwo in der Schweiz anbieten. Das geht die Gemeinde nichts an. Diese Regelung hat nichts mit der Verordnung zu tun, die für die Stadt Winterthur gilt. Oft kann mit Taxi fahren kein existenzsicherndes Einkommen erzielt werden, dadurch werden die Taxichauffeure öfters zu Sozialhilfeempfängern. Das kann man schlecht finden, gut ist es sicher nicht, hat aber ebenfalls nichts mit dieser Verordnung direkt zu tun. Dass die Lizenzvergabe, willkürlich sein soll, das ist ein Witz. Bisher wurden die Lizenzen schon fast vererbt. Jetzt von der neuen Regelung zu behaupten, sie sei willkürlich, ist nicht nachvollziehbar. Die Verordnung sollte genau gelesen werden. Die SVP hat erklärt, dass mit der neuen Verordnung am Hauptbahnhof ein Chaos entstehen wird. Diese Befürchtung wurde entschärft, indem die Lizenz ausschliesslich für eine bestimmte Person gültig ist. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Antrag der Piraten ab, dass die Taxis aussen angeschrieben werden müssen und zwar aus einem praktischen Grund. Die Lizenz lautet neu auf eine Person und nicht mehr auf ein Fahrzeug, das heisst ein Taxi kann von verschiedenen Personen gefahren werden. Es wäre möglich, dass nicht alle Taxifahrer den gleichen Preis verlangen. Deshalb ist diese Beschriftung in der Praxis nicht umsetzbar. Deshalb lehnt die Grüne/AL-Fraktion diesen Antrag ab.

K. Brand (CVP): Die CVP-Fraktion wird den Revisionsentwurf zur neuen Taxiverordnung ohne grosse Begeisterung unterstützen. Sie lehnt den Rückweisungsantrag, den Ablehnungsantrag sowie den Änderungsantrag des Piraten ab. Mit dem Revisionsentwurf der städtischen Taxiverordnung will der Stadtrat die entsprechenden Normen dem übergeordneten Recht anpassen, die Ungereimtheiten ausmerzen, eine gute Qualität des Taxiwesens garantieren, einen 24-Stunden-Service gewährleisten, gleiche Spiesse für alle Taxifahrerinnen und Taxifahrer bieten und Anreize schaffen für ökologisch vorbildliche Fahrzeuge. Kernstück dieser neuen Taxiverordnung ist die Aufhebung der bisherigen Unterscheidung in A-

und B-Lizenz. Bis anhin konnten ausschliesslich Inhaber der A-Lizenz die wirtschaftlich interessanten Standplätze beim Bahnhof Winterthur nutzen. Durch die Ungleichbehandlung ist es den Inhabern von B-Lizenzen fast unmöglich ein das Existenzminimum übersteigendes Einkommen zu erwirtschaften, sodass häufig Sozialhilfe beansprucht werden muss. Neu soll es allen Taxifahrerinnen und Taxifahrern erlaubt sein, den Bahnhof zu bedienen. Um den 24-Stunden-Betrieb im Taxiwesen zu gewährleisten sind neben persönlichen Betriebsbewilligungen auch Firmenbetriebsbewilligungen vorgesehen. Die Gesamtzahl der Bewilligungen soll weiterhin vom Stadtrat vorgegeben werden. Eine völlige Liberalisierung würde zu Missständen führen, wie sie aus anderen Städten bekannt sind. Die Kommission hat anlässlich einer Lesung drei Taxihalter eingeladen, um sich ein Bild vom Winterthurer Taxiwesen zu machen, was zur Erkenntnis geführt hat, dass völlig verschiedene Ansprüche und Bedürfnisse vorhanden sind. Nach 4 Lesungen hat sich die Kommission für die neue Taxiverordnung ausgesprochen. Die CVP-Fraktion wird ebenfalls für die neue Taxiverordnung stimmen.

F. Helg (FDP): Ein häufig verwendetes Zitat umschreibt den politischen Prozess als „lang-sames Durchbohren von harten Brettern, mit Leidenschaft und Augenmass“. Das dürfte ganz besonders auf die politische Entstehungsgeschichte der Taxi-Verordnung zutreffen. Die Ausarbeitung dieser Verordnung hat viel Zeit beansprucht. Die Kommissionsreferentin hat darauf hingewiesen. Hinter den Kulissen sind die Emotionen hoch gegangen. Es ist mit Leidenschaft argumentiert worden. Jetzt – nach einer intensiven Auseinandersetzung in der Kommission – liegt ein Entwurf vor, der insgesamt die Interessen, die auseinander gehen, zu harmonisieren versucht, einen Kompromiss darstellt und so das Augenmass in die Materie zurückbringt. Eine Rückweisung würde bedeuten, den Bohrer kurz vor dem Durchbruch zurückzudrehen und nochmals von vorne mit dem Bohren anzufangen. Man muss es klar sehen: Sollen die Absichten des Antragsstellers tatsächlich weiter verfolgt werden (nämlich eine vollständige Liberalisierung), so kann das nicht auf die Schnelle bewerkstelligt werden. Es gibt zu viele Abhängigkeiten, so dass man nicht nur einfach an einem Ort schrauben kann. Sonst würde man Gefahr laufen, das Ganze aus dem Gleichgewicht zu bringen. Was spricht nun für diese Vorlage: Die Vorlage gibt die bisher unbeschränkte Bewilligungsdauer auf. 1. Das stärkt den Wettbewerb, und bestehende Verhältnisse werden so nicht auf unabsehbare Zeit zementiert. 2. Die bisherige Differenzierung zwischen A- und B-Bewilligungen wird aufgehoben. Das erleichtert den Zugang zum Taxi-Gewerbe für Einzelhalter und ist praxistauglicher. 3. Die beschränkte, aber anpassungsfähige Zahl an Bewilligungen wirkt einer Übersättigung des Markts und damit verbunden auch einer Qualitätseinbusse entgegen. 4. Die Differenzierung zwischen Einzel- und Firmenbewilligungen setzt den Rahmen für ein breit gefächertes Taxi-Gewerbe. Einzelhalter haben einen besseren Marktzutritt. Taxi-Firmen können den Markt mit einem breiten Angebot abdecken, weil sie auch nicht bewilligungspflichtige Dienstleistungen (Fahrten auf Anruf) anbieten können. Die SVP-Fraktion, die die Ablehnung beantragt, muss sich dem Vorwurf aussetzen, eine wettbewerbsuntaugliche Lösung weiterzuverfolgen und die wirtschaftlichen Interessen einseitig zulasten der Einzelhalter zu vertreten.

Die FDP-Fraktion hat sich mehrmals mit der Vorlage beschäftigt. Selbstverständlich stellt sich auch für uns die Frage, wie viele Regelungen es braucht. Nun ist das Taxigewerbe eben nicht vergleichbar mit einer anderen Erbringung einer Dienstleistung, zum Beispiel, wenn ein Sanitärinstallateur beauftragt wird und zwar aus folgenden Gründen: Die Ausübung des Taxi-Gewerbes braucht den öffentlichen Grund. Dieser ist beschränkt und dessen Nutzung muss gerade darum vom Gemeinwesen geregelt werden. Der Kunde hat keine echte Wahlmöglichkeit, weil das Taxi-Angebot quantitativ schwankend ist. Der Kunde muss ab und zu das Taxi nehmen, das am Standplatz steht. Der Kunde kann aufgrund der Dringlichkeit des Transportbedürfnisses möglicherweise gar nicht ein spezielles Taxi wählen. Das Taxi-Gewerbe erfüllt auch gewisse öV-Funktionen (z.B. für behinderte oder betagte Personen). Der Kunde muss darauf vertrauen können, dass der Taxi-Fahrer, mit dem er fährt, die Dienstleistung korrekt erbringt. All das zeigt, dass ein funktionierendes, qualitativ gutes Taxiwesen einen gewissen Rahmen braucht. Dieser Rahmen bietet die vorgelegte Taxi-Verordnung. Klar ist, dass mit einer neuen Verordnung des Taxiwesens nicht alle gleichermassen zufrieden sind. Die Vorlage scheint aber doch ein tauglicher Versuch, die unterschiedlichen Inte-

ressen auszutarieren. Darum: Ziehen Sie den Bohrer nicht zurück. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr zu. So kommt das lange Bohren endlich zum Erfolg. Als Kommissionspräsident dankt F. Helg dem Departement für die fundierte Begleitung dieses kniffligen Projekts und den Kommissionsmitgliedern für die intensive Beratung der Vorlage insbesondere auch der Kommissionsreferentin B. Helbling. Jetzt ist ein Antrag eingereicht worden, der den Artikel 24 betrifft, das heisst die Anschrift des Tarifs. Das ist bereits jetzt möglich. Ein Taxifahrer kann unter den Höchstattarif gehen und diesen Preisvorteil hervorheben und anschreiben. Das ist die unternehmerische Freiheit des Taxihalters. Wieso soll man das noch speziell vorschreiben? D. Berger hat einige Argumente geliefert, wieso man in die falsche Richtung geht, wenn ein Taxi verschiedene Fahrer hat. Diese Regelung ist auch unnötig, weil der Kunde bereits geschützt ist durch Höchsttarife und weil der Kunde in der Praxis unter Umständen nicht vergleichen kann, wenn er es eilig hat und wenn nur ein Taxi am Bahnhof steht. Es ist auch unnötig, weil die Regelung unter Umständen streitträchtig ist. Was heisst das genau „ausssen anschlagen“. Muss die ganze Tariflitanei angeschlagen werden. Das könnte zu Streitereien Anlass geben, weil viele Taxihalter es bevorzugen, die ganze Fläche für Werbung zu nutzen. F. Helg hat die Regelung der Stadt Zürich angeschaut. Dort heisst es: „Die wesentlichen Elemente des Tarifs sind aussen bekanntzugeben“. F. Helg wäre gespannt, wie das Wort „wesentlich“ ausgelegt werden soll. Das könnte zu langen Streitereien führen. Das Beste ist, wenn der Gemeinderat dieser Vorlage unverändert, gemäss dem Antrag des Stadtrates, zustimmt.

R. Keller (SVP): Es erstaunt etwas, dass halbe Sachen angenommen werden sollen. Man ist zwar mit der Verordnung nicht zufrieden, aber man will sie trotzdem annehmen. Es wäre das gleiche, wenn jemand in ein Haus einziehen würde, wenn das Dach rinnt. R. Keller hofft, dass mit dieser Verordnung der Standplatz am Bahnhof nicht zum Standplatz, im wahrsten Sinn des Wortes, für jeden Taxifahrer wird. Wenn R. Keller selber ein Taxi hätte, wäre es frustrierend, wenn er schlussendlich einen ganzen Freitag- oder Samstagabend am Bahnhofplatz auf seinem Standplatz stehen müsste und auswärtigen Taxis nur noch zuwinken könnte, wenn sie mit Kundschaft vorbeifahren. Man definiert schliesslich nicht wo der Standplatz genau sein soll, vielleicht ist er beim Restaurant Gotthard oder sonst wo. Das Taxi, das am Bahnhof vorbeifährt, wird die Leute mitnehmen können, die anderen bleiben sitzen. Die Taxiverordnung ist nicht ganz ausgeglichen. Man müsste erneut darüber diskutieren. Wenn der Rat den Ablehnungsantrag der SVP nicht gutheissen kann, dann sollte doch wenigstens die Rückweisung unterstützt werden.

M. Wäckerlin (PP): Offensichtlich wurde etwas missverstanden. M. Wäckerlin verlangt keinen Haudraufkapitalismus. Es sollen auch nicht mehr Sozialfälle produziert werden, sondern es soll genau dieses Problem angegangen werden. Aus diesem Grund hat er die Rückweisung beantragt, damit man erneut über die Bücher gehen kann. M. Wäckerlin will keine vollständige Liberalisierung. Es sollen klare Voraussetzungen für die Erteilung von Lizenzen geschaffen werden, dabei soll keine Mengenbeschränkung eingeführt werden, sondern klare Kriterien für die Vergabe. In der Kommission hat M. Wäckerlin vorgeschlagen, dass zum Beispiel ein Mindestlohn definiert werden soll, der eingehalten werden muss. Er hat zur Antwort erhalten, dass das rechtlich nicht möglich sei. Man könnte sich aber entsprechende Massnahmen überlegen, sodass die sozialen Probleme über eine geschickte Formulierung gelöst werden könnten. Preisbeschriftung aussen: Diese Beschriftung soll für den Fall angebracht werden, dass eine Auswahl vorhanden ist. Wenn man das ablehnt, heisst das, wenn mehrere Taxis beim Bahnhof stehen, muss man in jedes Taxi hineinschauen und den Preis prüfen, wenn man den günstigsten Fahrpreis herausfinden will. Das ist eigentlich ein Blödsinn. Etwas Transparenz wäre zu begrüssen. Natürlich kann der Preis freiwillig aussen angeschrieben werden, um sich zu profilieren. M. Wäckerlin hofft aber, dass mit einer systematischen Beschriftung der Preis zu einem Auswahlkriterium wird. Die Art der Beschriftung soll ja nicht vorgeschrieben werden. M. Wäckerlin kennt Städte, da werden die Preise auf dem hinteren Seitenfester angebracht. Es könnte auch ein Schild angebracht werden, das austauschbar ist, falls der Kollege die Fahrt nicht zu den gleichen Preisen anbietet. Im Innern müssen die Preise sowieso angeschrieben werden. Der Unterschied ist damit nicht gross.

Das wäre eine kleine Sache, die mehr Transparenz bringen würde. Die Leuten wissen dann sofort worauf sie sich einlassen.

Stadträtin B. Günthard-Maier: Änderungsantrag von M. Wäckerlin: Es ist das Ziel, dass die Taxikundinnen und Kunden einen guten Service erhalten. Um das sicherzustellen, wurde in der Taxiverordnung im Artikel 24 der Maximaltarif festgeschrieben. Dieser Tarif kann unterschritten werden. Wer das will und dadurch einen Wettbewerbsvorteil herausholt, darf das gross in Leuchttellern aussen anschreiben. Das verbietet niemand. Das ist freier Wettbewerb. Den anderen Taxifahrern, die das nicht wollen, will Stadträtin B. Günthard-Maier die Fläche am Taxi frei lassen, damit sie über Werbung Geld einnehmen können. Rückweisungs- beziehungsweise Ablehnungsantrag: Das Problem, warum die Taxiverordnung überarbeitet werden musste, war, dass der Markt nicht liberal ist. Einzelne Unternehmen beherrschen den Markt, weil sie Lizenzen für sich hüten und unter der Hand weitergeben konnten. Der Zutritt zum Markt war neuen Mitbewerbern verwehrt. Wenn es um Liberalität geht, ist Stadträtin B. Günthard-Maier grundsätzlich dabei. Sie will eine möglichst liberale Markordnung. Aber im Taxigewerbe gibt es zwei Faktoren, die das erschweren. Das eine ist, dass Angebot und Nachfrage nicht unbedingt übereinstimmen und das andere ist das knappe öffentliche Gut, das heisst der öffentliche Grund. Im Taxigewerbe fehlt der Marktmechanismus zwischen Angebot und Nachfrage, der eine Grundlage ist, damit eine liberale Ordnung funktionieren kann. Es gibt tendenziell mehr Taxianbieter und weniger Kunden. Winterthur ist kein ausgesprochener Tourismusort, deshalb benötigen nicht sehr viele Leute diese Dienstleistung. Es gibt aber viele Leute, die als Taxichauffeure arbeiten können, weil die Ausbildung nicht übermässig anspruchsvoll ist. Wenn man die Bewilligungen nicht begrenzen würde, dann wäre das Angebot sehr viel höher als die Nachfrage. Das ist unerwünscht. Der Stadtrat will die Voraussetzungen schaffen, dass die Taxifahrer eine Chance haben sich ein Existenzminimum zu erarbeiten.

Der zweite Punkt, der Einschränkungen erfordert, ist der öffentliche Grund. Die Standplätze beim Bahnhof sind zahlenmässig beschränkt. Das Ziel dieser Taxiverordnung wurde mehrfach erwähnt. Den Kunden soll Tag und Nacht ein guter Service zur Verfügung stehen. Der Stadtrat will eine Taxiverordnung, die den Anbietern die Chance auf einen freien Zugang zum Markt und existenzsichernde Löhne bietet. Zudem resultiert ein Nutzen für die Umwelt, wenn die Fahrten eingeschränkt werden. Ein unbeschränkter Suchverkehr kann vermieden werden und umweltschonende Fahrzeuge werden bevorzugt. Mit dieser Taxiverordnung soll der Nutzen gesteigert werden. Wie austariert diese Verordnung ist, hat B. Helbling (SP) sehr gut aufgezeigt. Stadträtin B. Günthard-Maier möchte nicht mehr auf die Details eingehen. Der Grundansatz ist folgender: Der Markt soll nicht vollständig liberalisiert werden. Die Anzahl der Bewilligungen soll beschränkt bleiben. Dabei soll ungefähr die aktuelle Anzahl der Taxichauffeure beibehalten werden. So wie jetzt der Markt spielt, ist er ungefähr gesättigt. Stadträtin B. Günthard-Maier empfiehlt den Ratsmitgliedern, diese Vorlage anzunehmen. Sie ist ausgesprochen ausgewogen und austariert. D. Berger (AL) hat es bereits erwähnt, wenn an einem Ort gedreht wird, dann fällt die ganze Sache an einem anderen Ort auseinander. Die Verordnung ist praktikabel. Die Grössen mussten festgelegt werden. Stadträtin B. Günthard-Maier dankt ihrem Vorgänger im Amt für seine Arbeit und den Verwaltungsmitarbeitenden, die eine austarierte Vorlage ausgearbeitet haben – auch dank der vielen Vorschläge, die in der Vernehmlassung eingeflossen sind. Der Entwurf dieser Taxiverordnung ist pragmatisch. Es ist eine Winterthurer Lösung. Die Eigeninitiative wird belohnt und neuen Taxichauffeuren wird der Zugang zum Markt ermöglicht.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Rückweisungsantrag von M. Wäckerlin abstimmen.

Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Änderungsantrag von M. Wäckerlin abstimmen: Im innern des Taxis und aussen auf der Bordseite zugewandten Seite ist der tatsächliche gehandhabte Tarif für den Fahrgast gut sichtbar anzubringen.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag ab.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Ablehnungsantrag der SVP abstimmen.

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag mit 45 zu 14 Stimmen ab und stimmt der neuen Taxi-verordnung zu.

Ratspräsident J. Lisibach: Das Geschäft 2012/046 ist damit erledigt. Aufgrund der langen Sitzung vom 3. Dezember 2012 und weil das nächste Geschäft kaum ohne Diskussionen abgeschlossen werden kann, unterbricht der Ratspräsident die Sitzung.

8. Traktandum

GGR-Nr. 2012/077: Änderung der Nutzungsplanung: Wertgleicher Ersatz der Umzonung Schulhaus Zinzikon im Umfeld des Schulhauses Wallrüti

Ratspräsident J. Lisibach: Das Geschäft kann ohne Beratung beschlossen werden, wenn keine Anträge gestellt werden.

S. Näf (SP): Der Grosse Gemeinderat hat am 20 Juni 2011 beschlossen, dass die zwei städtischen Parzellen an der Ruchwiesenstrasse, die sich in einer dreigeschossigen Wohnzone befinden und eine städtische Parzelle an der Guggenbühlstrasse, die sich in der Zone für öffentliche Bauten befindet, mit je ca. 12'700 m², zum Wert von ca. 7,9 Millionen zwischen dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen abgetauscht werden sollen. Mit der jetzt vorliegenden Weisung soll der damalige Entscheid des Gemeinderates umgesetzt werden. Die für die Parzellen beim Schulhaus Wallrüti vorgesehene Wohnzone entspricht der benachbarten Zonierung. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einwendungen eingegangen. In Zinzikon geben die Ergebnisse des Planungswettbewerbs Form und Lage der Schulhausparzelle vor und bilden die Basis für die Umzonung. Während der Projektierung wurde die Zonengrenze geringfügig angepasst. Das hat aufgrund der Geringfügigkeit der Änderung keine neue Auflage erfordert. Im Gegenzug zu dieser Umzonung beim Schulhaus Zinzikon wird beim Schulhaus Wallrüti der entstandene Verlust an Wohnzone wert- und flächenmässig kompensiert. Mit der Pflicht zu einem öffentlichen Gestaltungsplan, der gemäss Ziffer 3 der Weisung für die neue Wohnzone festgesetzt werden soll, kann eine qualitativ hochstehende städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Ergänzend zu den neuen Bauten sollen offene und durchlässige Grünräume entstehen. Die AK hat der Änderung der Nutzungsplanung einstimmig zugestimmt.

Ratspräsident J. Lisibach: Es liegen keine Wortmeldungen und keine Anträge vor. Damit hat der Gemeinderat dem Geschäft 12/077 zugestimmt.

9. Traktandum

GGR-Nr. 2012/078: Kredit von Fr. 1'710'000 für Ersatzneubau der Freizeitanlage Holzlegi

D. Schneider (FDP) zeigt anhand von Folien die Situation der Freizeitanlage Holzlegi. Viele Wülflinger kennen diese Anlage von den Hüttenbaulagern, die traditionsgemäss bei der Freizeitanlage durchgeführt werden. Dieses Geschäft hat auch deshalb eine emotionale Komponente. Das zweigeschossige Gebäude steht in einer parkähnlichen Anlage. Für den Ersatzneubau der Freizeitanlage beantragt der Stadtrat einen Kredit von 1,71 Millionen zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt 12855. Aktuell werden die Angebote dieser Freizeitanlage eher mässig genutzt. Die Spezialität, die viele mit der Freizeitanlage Holzlegi verbinden, ist das Hüttenbaulager. Die Art der Nutzung der Anlage hat sich in den letzten Jahren verändert, die Vermietungen nehmen zu und die Angebote nehmen eher ab. Dieser Trend ist auch im Iberg festzustellen, auch diese Anlage wird vor allem vermietet. In der Vorlage wird ein Betriebsdefizit erwähnt. Die Anlage kann nicht ganz kostendeckend betrieben werden. Die Stadt unterstützt die Freizeitanlage mit einem Betrag von 3'000 Franken. Aus dem Internet hat D. Schneider ein Jahresprogramm ausgedruckt. Es werden einige Veranstaltungen organisiert. Das Angebot will D. Schneider nicht bewerten, aber es ist überschaubar.

Projekt: Das Gebäude ist 30 Jahre alt. In den geplanten Neubau soll auch die Quartierentwicklung integriert werden. In Wülflingen soll die Infrastruktur für eine 50 % Stelle geschaffen werden. Über die geplante Gasheizung wurde in der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) lange diskutiert. Die vorliegende Lösung hat die Mehrheit der Kommission überzeugt. Neben der Freizeitanlagen Holzlegi stehen noch andere Sanierungen an. 2013 soll die Freizeitanlage Gutschick saniert werden. D. Schneider zeigt die Grundrisspläne des geplanten Ersatzneubaus und erläutert das Raumkonzept. Im Erdgeschoss sind ein Saal mit 100 Plätzen, Lagerräume und das Büro für den Quartierverein geplant. Im Untergeschoss soll Platz für eine Spielgruppe entstehen, die jeden Vormittag stattfindet. Zudem sind im UG das Büro für die Quartierentwicklung, eine Küche, ein Lager für den Hüttenbau und der Technikraum geplant. Die Kosten sind in der Weisung aufgeführt. Was auffällt, ist, dass keine Betriebseinrichtungen in den Kosten aufgeführt werden. Offenbar wird die Einrichtung der alten Anlage übernommen. D. Schneider hat Informationen zum Kubikmeterpreis erhalten. Es ist erstaunlich, dass diese Kosten immer sehr hoch erscheinen. Wenn man diese Zahlen aber vergleicht, dann bewegt sich dieser Neubau in einem Rahmen, der für entsprechende Anlagen üblich ist. Im Verhältnis liegen die Kosten im Schnitt, das heisst die geplante Anlage ist gleich teuer wie andere Anlagen. Die FDP-Fraktion wird jetzt noch nicht Stellung nehmen. Die GLP wird einen Rückweisungsantrag stellen.

B. Meier (GLP/PP) stellt im Namen der Fraktion einen Rückweisungsantrag aus folgenden zwei Gründen: Das Projekt muss ökologisch im Einklang sein mit der übergeordneten Strategie und ist um 2 Jahre zurückzustellen, um die Priorisierung innerhalb der Investitionen transparent aufzuzeigen. Die Fraktion lehnt das Projekt nicht grundsätzlich ab. Sie anerkennt, dass die bestehende Freizeitanlage das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat. Auch die Argumentation des Stadtrates ist nachvollziehbar, dass anstelle einer Sanierung ein Neubau sinnvoll ist, und dass die Erweiterung gewisser Nutzungen Sinn machen kann. Die Rückweisung ist nötig. Der erste Grund hat mit ökologischen Zielvorgaben zu tun und der zweite mit finanzpolitischen. Das Projekt steht im krassen Widerspruch zu mehreren Grundsätzen der städtischen Politik. 1. Der Stadtrat hat sich in den Legislatorschwerpunkten zur Anwendung des Gebäudestandards 2011 der Energiestädte verpflichtet. Darin steht: „Mikro-P ist der Neubaustandard der 2000-Watt-Gesellschaft.“ 2. Der Stadtrat hat mit den Grundlagen des Energiekonzepts 2050 vor fast zwei Jahren Ziele vorgegeben und festgehalten wie Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss zu reduzieren sind. Der Gemeinderat hat diese Ziele in einem Gegenvorschlag aufgenommen und konkretisiert. Das Volk hat diesen Auftrag bestätigt. Was schlägt jetzt der Stadtrat beim Neubau Holzlegi vor? Er plant einen

Neubau, der zwar in einzelnen Elementen ökologisch vorbildlich ist, aber einmal mehr ist keine Zertifizierung vorgesehen, also kein Gesamtkonzept, das diesen Ansprüchen genügen würde. 2. Die Abwärme des Unterwerks, das auf dem gleichen Grundstück steht und knapp 40 Meter entfernt ist, wird nicht genutzt, obwohl sie gratis zur Verfügung stehen würde. Eine ernstzunehmende Prüfung dieser Abwärmenutzung ist nicht erfolgt. Mit dem Killerargument, diese Abwärme sei unsicher oder die Liefergarantie fehle, wurde ein entsprechendes Projekt abgelehnt. 3. Es gibt keine Nutzung von erneuerbaren Energien. Das neue Flachdach wird weder zur Warmwasserproduktion noch zur Stromproduktion genutzt. 4. Dieser Neubau ist zu 100 % fossil, sprich mit Erdgas beheizt. Das bedeutet, dass die steigenden Energiekosten für Erdgas auf die Quartierbevölkerung überwältzt werden oder schlussendlich auf die Steuerzahler, wenn die Stadt das Betriebsdefizit übernimmt.

Die finanzpolitische Dimension: 2 Millionen in eine Freizeitanlage zu investieren, ist viel Geld. Der Nutzen wurde zwar aufgezeigt, aber es ist nicht klar, worauf verzichtet werden muss, wenn diese Investition getätigt wird. Das heisst die Priorisierung der Investition fehlt im Gesamtzusammenhang. Eine Motion, die eine Priorisierung der gesamten Investitionen vom Stadtrat verlangt, ist zwar unterwegs. Die Transparenz zuhanden des Grossen Gemeinderates fehlt aber heute noch. Das heisst, es bleibt der Verdacht, dass die neue Freizeitanlage zwar wichtig ist, aber vielleicht doch nicht so dringend. Vielleicht ist der Ersatz aus baulicher Sicht zwar dringend, aber das Projekt weniger wichtig als andere. Mit anderen Worten, aus diesen Unklarheiten ergibt sich der zweite Grund für eine Rückweisung an den Stadtrat um zwei Jahre, auch mit Blick auf die übrigen Finanzlagen der Stadt. In diesen zwei Jahren kann der Stadtrat die notwendigen Grundlagen zur Priorisierung der Investitionen und der Einordnung dieses Projekts in einen Gesamtzusammenhang erarbeiten. Das gibt auch mehr als genug Zeit ein Projekt vorzulegen, das den ökologischen Ansprüchen des Stadtrates genügt. B. Meier empfiehlt, die Rückweisung zu unterstützen.

Ratspräsident J. Lisibach bittet die nachfolgenden Redner nur zur Rückweisung zu sprechen.

F. Landolt (SP) will die Gründe, die für eine Rückweisung genannt worden sind, kurz aufnehmen. Er ist nicht der Meinung, dass im Rat eine Sitzung der BBK abgehalten werden muss. Die Fragen zur ökologischen Nachhaltigkeit sind in der BBK gestellt und ausführlich besprochen worden. Sie konnten zur Zufriedenheit der SP beantwortet werden. F. Landolt will nicht auf die inhaltlichen Details eingehen, das würde den Rahmen des Rates sprengen. Zum finanzpolitischen Argument: Es geht um eine sozialpolitische Angelegenheit. Der Stadtrat will in einem Stadtteil, der ein enormes Wachstum aufweist und mit enormen Belastungen zurechtkommen muss, ein sozialpolitisches Zentrum schaffen, das gewisse Lasten ausgleichen und Aufgaben integrierend aufnehmen kann. Es geht nicht nur um Finanzpolitik, sondern auch um Sozialpolitik.

J. Altwegg (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion sieht ebenfalls einen klaren Bedarf für ein neues Zentrum. Es geht dabei, wie F. Landolt erwähnt hat, um mehr als um ein neues Gebäude. Die Freizeitanlage ist wichtig für das Quartier. In der BBK wurde lange über dieses Projekt diskutiert. Drei Themen will J. Altwegg speziell erwähnen: Das eine ist die Nutzung der Fernwärme des Unterwerks, was ja ein Grünes Anliegen wäre. In diesem Fall wird die geplante Halle sehr unterschiedlich genutzt. Sie steht oft lange leer. Manchmal wird sie von vielen Besuchern frequentiert und dann wieder von wenigen. Das stellt hohe Ansprüche an die Lüftung und an die Heizung, deshalb ist die Fernwärme des Unterwerks nicht geeignet. Was die Solarpanels auf dem Dach anbelangt, sind die Zeiten der symbolischen Solaranlagen vorbei. Stadtwerk muss Solarpanels vor allem so bauen, dass sie wirtschaftlich sind. Das funktioniert, davon ist die Grüne/AL-Fraktion überzeugt, allerdings nicht auf so kleinen Dächern wie das Quartierzentrum eines hat. Die Mitwirkung der Quartierbewohner war in der BBK ein weiteres Thema. Es ist ein spannender Ansatz, dass die Quartierbewohner ins Projekt eingebunden und beim Bau mithelfen sollen. Die Handwerker werden aber froh sein, wenn sie den Bau mit Fachleuten und ohne Laien ausführen können. Das sind zudem alles Vorschläge, die von der Stadt im Vorfeld bereits geprüft wurden. Der Stadtrat konnte klar darlegen, wieso welche Massnahmen nicht aufgeführt werden. Die Grüne/AL-Fraktion unter-

stützt grundsätzlich den Kredit, wie er vom Stadtrat beantragt wird und lehnt die Rückweisung ab. Allerdings nicht ganz geschlossen. Hier böte sich eine Möglichkeit zu sparen, indem man sich die Zeit in der BBK spart, weil die Diskussion im Rat sowieso wiederholt wird.

L. Banholzer (EVP): Die ökologischen Überlegungen wurden bereits dargelegt. Die EVP findet es tragbar, dass das Zentrum so gebaut wird, wie das der Stadtrat vorsieht. Was die finanzpolitischen Gründe anbelangt, konnte der Stadtrat darlegen, dass der Neubau sehr dringend ist. Man hat dieses Projekt sogar vorgezogen, weil das Dach rinnt und weil notfallmässig etwas getan werden muss. Der Stadtrat hat damit bereits eine Priorisierung vorgenommen. Es ist dringend, dass dieses Projekt realisiert wird, deshalb wird die EVP den Rückweisungsantrag nicht unterstützen.

H. Keller (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Leider sind die Sparanträge der SVP nicht ins Budget 2013 aufgenommen worden. Aus diesem Grund ist die SVP der Meinung, dass man dieses Geschäft gut zwei Jahre zurückstellen kann. Zudem muss das Projekt günstiger und ökologisch besser werden. Der SVP wurde zugetragen, dass es sicher nicht sehr geschickt ist, wenn das Quartierentwicklungsbüro in einem Gebäude untergebracht wird, das mit den öffentlichen Verkehrsmitteln schlecht erreichbar ist.

M. Baumberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt eigentlich den stadträtlichen Antrag mit Vorbehalt, aber nicht jetzt. Grundsätzlich begrüsst die CVP-Fraktion den Neubau der Freizeitanlage Holzlegi. Die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung der Quartierbevölkerung ist ein hohes Gut. Die Einbindung des Quartiers in die Verantwortung für eine Freizeitanlage ist ein positiver Aspekt. Aus anderen Quartieren ist bekannt, dass die Auslastung dieser Zentren zum Teil relativ gut ist, was die sehr hohen Investitionskosten ein wenig erträglicher erscheinen lässt. Genau diese Kosten führen auch zu gewissen Vorbehalten, gerade in Anbetracht der Situation der Stadt. Deshalb muss auch dieses Projekt vertiefter geprüft werden. In diesem Sinne wäre eine Verschiebung um zwei Jahre nicht abwegig. In diesem Sinne wird die CVP-Fraktion den Antrag der GLP/PP-Fraktion unterstützen. Der Stadtrat hat in der BBK ein energetisch hochwertiges und ausgewogenes Projekt unterbreitet. In die technischen Aspekte muss man sich nicht weiter vertiefen. Im Moment ist es aber richtig, dass dieses Projekt um zwei Jahre verschoben wird.

D. Schneider (FDP): Die FDP-Fraktion ist von diesem Projekt grundsätzlich überzeugt – auch wenn man einiges noch verbessern kann. Das Raumklima muss nicht so sein wie zu Hause. Es kann auch etwas einfacher sein. Deshalb ist eine Gasheizung absolut sinnvoll. Die FDP-Fraktion unterstützt aus finanziellen Gründen den Rückweisungsantrag.

F. Landolt (SP): Das neue Quartierzentrum hat vor allem eine sozialpolitische Funktion. Es braucht diese Investition in ein Quartier, das wächst und das ein Zentrum benötigt. Wenn man das verwehrt, ist das sozialpolitisch falsch. Es stimmt nicht, dass die Freizeitanlage Holzlegi durch den öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen ist. F. Landolt wohnt 200 m entfernt. Die Anlage ist bestens erschlossen. Sie ist von der Bushaltestelle in zwei Minuten erreichbar.

R. Diener (Grüne/AL) ist etwas gespalten. Es ist an sich richtig, dass etwas gemacht wird. Verbesserungen sind notwendig. Das Projekt enthält aber Widersprüche. Wenn im Freizeitzentrum Holzlegi die Quartierentwicklung angesiedelt wird, was eine permanente Nutzung darstellt und gleichzeitig argumentiert wird, dass keine ökologisch sinnvolle Heizung eingebaut werden kann, weil das Zentrum nur sporadisch genutzt werde, ist das ein Widerspruch. Der Stadtrat hat sich zu wenig Gedanken über eine vernünftige, ökologische und nachhaltige Nutzung gemacht. R. Diener teilt in dieser Hinsicht die Überlegungen der Grünliberalen. Insofern ist die Kritik berechtigt. Bei der Planung von ähnlichen Projekten muss vermehrt auf diese Aspekte geachtet werden. Wenn die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft erreicht werden sollen, muss die Stadt mehr dafür tun. Man hat erklärt, dass keine Photovoltaikanlage realisiert werden soll, weil lediglich 11 m² auf dem Dach genutzt werden können. Das ist ein falsches Signal. Die Stadt müsste ein Zeichen setzen. Dächer, die in der Verantwortung der

Stadt sind, sollen genutzt werden, um erneuerbare Energie zu produzieren. Diese Energie wird dringend benötigt, um die nicht nachhaltigen Energieformen zu ersetzen. Insofern ist R. Diener geneigt, den Antrag der Grünliberalen zu unterstützen, vielleicht mit einer etwas anderen Optik. Es geht nicht darum, dass viel Geld eingespart werden muss. Im Gegenteil, es sollten noch einige Franken mehr investiert werden, um die nachhaltigen Ziele zu erreichen. R. Diener sieht darin eine Möglichkeit, die Vorlage zu erweitern und zu ergänzen. Das wäre wichtiger als die paar Franken, die gespart werden können.

J. Altwegg (Grüne/AL) hat nicht das Gefühl, dass es um eine Verschiebung von zwei Jahren geht, sondern darum die Anlage abzuschliessen. Es ist bekannt, dass die Stadt in zwei Jahren definitiv über viel weniger Geld verfügen kann. Es wäre deshalb ehrlicher, wenn man erklären würde, dass die Freizeitanlage nicht gebaut und die alte Anlage einfach abgebrochen werden soll. Wülflingen hätte damit kein Quartierzentrum mehr. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gegeben. Der Bus hält ganz in der Nähe des Zentrums. In zwei Jahren wird das Projekt zudem teurer, das bedeutet, es wird nicht gebaut. Das ist schade.

Stadtpräsident M. Künzle: Nachdem er im ersten Teil der Ratssitzung einen adventlichen Abend hatte, wird es jetzt schwieriger. Stadtpräsident M. Künzle ist etwas überrascht, weil die Diskussion in der Kommission intensiv geführt worden ist. Zu Recht wurden detaillierte Fragen gestellt, auch zur Versorgung der Freizeitanlagen mit Energie. Der Stadtrat hat diese Fragen beantwortet. Die Möglichkeiten eine Wärmepumpe einzusetzen, wurde näher abgeklärt. Der Stadtrat wäre nicht abgeneigt, eine Wärmepumpe anstelle einer Gasheizung einzubauen. In der Kommission wurde das Projekt mit 8 zu 1 Stimmen unterstützt. Jetzt wird im Rat ein Rückweisungsantrag gestellt. Das überrascht den Stadtpräsidenten. Er erinnert die Ratsmitglieder an die Fakten: Die Küche ist 30 Jahre alt. Die Lebensmittelkontrolle hat erklärt, dass die Küche nicht mehr für die Freizeitanlage genutzt werden darf. Das Dach ist undicht und mehr als sanierungsbedürftig. Die Anlage, wie sie heute dasteht, kann nicht mehr genutzt werden. Das Mobiliar wurde bereits ausgeräumt. In Wülflingen ist das aber die einzige Freizeitanlage. Wenn man den Neubau um zwei Jahre verschiebt, hat Wülflingen in den nächsten zwei Jahren keine Freizeitanlage.

Das Raumkonzept für die Quartiervereine muss zudem beachtet werden, dass nämlich den Quartiervereinen von der Stadt Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die als Quarterräume genutzt und vermietet werden können. Mit den Einnahmen aus der Vermietung können die Quartiertätigkeiten finanziert werden. Das ist der Idealzustand. Stadtpräsident M. Künzle war Mitglied in einem Quartierverein, der entsprechende Räumlichkeiten jahrelang nutzen konnte. Der Verein hatte gute Jahre solange er die Räumlichkeiten nutzen konnte. Die Räume mussten aber an die Schule zurückgegeben werden. Danach musste der Verein bei der Stadt um Unterstützung nachfragen. Das Grundprinzip, dass ein Quartierverein Räumlichkeiten erhält und dafür keine Zahlungen an den Verein geleistet werden müssen, hat sich bewährt. Investieren muss die Stadt in einem kleineren Ausmass sowieso. Der Spielplatz bei der Freizeitanlage ist in Betrieb. Eine Anlage, die einfach leer steht, muss gesichert werden, damit niemand illegal hineingeht. Diese Sicherungsmassnahmen müssen von Zeit zu Zeit erneuert werden, weil sie regelmässig zerstört werden. Die Anlage verursacht trotz der Rückweisung Kosten. Zudem wird die Freizeitanlage einfach brach liegen. Es wurde gesagt, dass Wülflingen stark wächst. Stadtpräsident M. Künzle rät dem Gemeinderat ab, den Ersatzneubau einfach zu verschieben. Die Stadt ist gegenüber den Wülflingern in der Pflicht. Stadtpräsident M. Künzle lädt alle, die für eine Rückweisung plädieren ein, an der nächsten Landsgemeinde in Wülflingen teilzunehmen.

Ratspräsident J. Lisibach lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Rat stimmt mit 28 zu 25 Stimmen für eine Rückweisung, damit wird das Geschäft 2012/078 an den Stadtrat zurückgewiesen.

10. Traktandum

GGR-Nr. 2011/069: Beantwortung der Interpellation M. Wenger (FDP), St. Schär (SVP), R. Harlacher (CVP) und M. Zeugin (GLP) betreffend Preisvergleiche der Materialverwaltung

M. Wenger (FDP) bedankt sich für die Interpellationsantwort. Sie stellt ein gutes Beispiel dar, wie auf drei Seiten eine Interpellation beantwortet werden kann – klare Fragen, klare Antworten. Wenn man den Einkauf mit Mehrwertsteuer rechnet und mit dem Preis ohne Mehrwertsteuer vergleicht und das als gutes Resultat ausweist, dann ist das fragwürdig. In der Antwort wird festgestellt, dass letztendlich der effektiv zu bezahlende Preis interessiert. Das kann man so sehen. Aber das Vorgehen relativiert den Verhandlungserfolg. Die Ziele der Materialverwaltung hätten daher bereits bei der Gesetzesänderung 2010 angepasst und erklärt werden müssen. Immerhin wurde das in der Zwischenzeit erkannt und ist in den parlamentarischen Zielsetzungen 2012 berücksichtigt worden. In der Zwischenzeit wurde M. Wenger von diversen Mitarbeitenden angesprochen, die erklärt haben, dass sie teilweise Zugang zu deutlich besseren Preisen haben. Diese Möglichkeiten müssen genutzt und aktiv gefördert werden. Das ist eine gute Gelegenheit um Kosten zu reduzieren. Im Zusammenhang mit dem Budget 2013 zeichnet sich ab, dass ein Effizienzprogramm eingeleitet werden soll. Bei der Entwicklung der Sachkosten wird die Materialverwaltung eine wichtige Rolle spielen. Die FDP nimmt die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

St. Schär (SVP) kann sich dem Vorredner anschliessen. Die SVP hat zwar gewisse Zweifel, an der Effizienz der Materialverwaltung. Sie erwirtschaftet zwar jedes Jahr einen Gewinn. Dieser wird aber lediglich deshalb erzielt, weil die Materialverwaltung mit der Marche spielt. Viel transparenter wäre es, wenn der Einstandspreis weiterverrechnet und eine Kostenstelle für die Aufwendungen eingerichtet würde. Damit wäre eine bessere Kontrolle vorhanden. In Winterthur gibt es genügend Möglichkeiten das Material effizienter und zu günstigen Konditionen einzukaufen. Man muss sich deshalb fragen, ob der Materialdienst, den sich die Stadt leistet, notwendig ist.

R. Harlacher (CVP): Auch die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. R. Harlacher kann sich den Vorrednern anschliessen. Die Antwort zeigt klar auf, dass zwar günstige Preise für grosse Einkaufsmengen erreicht werden, die aber je nach Betrachtungsweise nicht sehr gewinnbringend sind. Es ist klar, dass die Fraktion in Zukunft prüfen wird, ob die Materialverwaltung in dieser Form noch Sinn macht oder nicht.

M. Zeugin (GLP/PP): Auch die GLP/PP-Fraktion nimmt die Beantwortung zur Kenntnis. Es hat sich aber gezeigt, dass es sich um einen Bereich handelt, der genauer geprüft werden muss, allenfalls auch im Zusammenhang mit Fokus. Die Frage, ob sich die Materialverwaltung für die Stadt lohnt, muss genauer geprüft werden. Zudem bleiben noch einige Fragen offen. Die GLP/PP-Fraktion nimmt die Antwort trotzdem positiv zur Kenntnis.

Ch. Ulrich (SP): Die SP dankt dem Stadtrat für die kurze und knappe Antwort und nimmt sie positiv zur Kenntnis. Die Materialverwaltung arbeitet gut. Wichtig ist, dass der Benutzer im Vordergrund steht, so wie das auch in der Antwort dargestellt worden ist. Letztendlich sind die Kosten, die für die Verbraucher entstehen, zentral. Die SP ist ebenfalls der Meinung, dass die Materialverwaltung im Zusammenhang mit Fokus umfassend angeschaut werden muss. Die Frage ist, welche Veränderungen sind durch Fokus zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist eine Auslegeordnung sicher notwendig.

Stadtrat St. Fritschi dankt für die grundsätzlich wohlwollend Entgegennahme der Antwort. Die Materialverwaltung ist mehr als einfach eine Materialverwaltung. Der Ausdruck ist etwas zu bescheiden. Es handelt sich um einen zentralen Einkauf. Verschiedene Materialien wer-

den eingekauft und dienstleistungsorientiert an die Verwaltung der Stadt Winterthur weitergegeben. Das ist eine Dienstleistung, die immer wieder überprüft werden muss. Die Materialverwaltung ist eine dienstleistungsorientierte Einheit, die den Bedürfnissen der Stadt entsprechen muss. Dazu gehört auch, dass man von Zeit zu Zeit das Angebot der Materialverwaltung überprüft und nach Verbesserungspotential sucht. Zurzeit erhält Stadtrat St. Fritschi ein gutes Feedback von den Kunden der Materialverwaltung. Neu wurde ein E-Shop aufgeschaltet, der eine grosse Effizienzsteigerung zur Folge hat. Die Verwaltungsstellen können die Produkte direkt und ohne viel Personalaufwand bei der zentralen Logistikkette bestellen. Stadtrat St. Fritschi bedankt sich für das Interesse. Die Materialverwaltung wird sicher auch in Zukunft in diesem Parlament ein Thema sein.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/069 erledigt und wird abgeschrieben.

11. Traktandum

GGR-Nr. 2011/073: Beantwortung der Interpellation S. Näf (SP) betreffend Stimm- und Wahlbeteiligung junger Stimm- und Wahlberechtigter fördern

S. Näf (SP): Gemäss Interpellationsantwort ist es auch dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass die Bevölkerung die demokratischen Rechte und die Mitverantwortung für die Entwicklung der Stadt wahrnimmt. Das ist erfreulich. Wichtig erscheint im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellationsantwort, dass sich alle Generationen am demokratischen Prozess beteiligen. Frage 1: Es ist erschreckend, dass die jungen Stimm- und Wahlberechtigten sich auch in Winterthur unterdurchschnittlich an Wahlen und Abstimmungen beteiligen, wobei die 20 bis 24 Jährigen die geringste Beteiligung von allen Altersklassen aufweisen. Frage 2: Wie der Stadtrat ausführt, findet die politische Bildung bereits in der Volksschule statt. Es spricht nichts dagegen, den Schülerinnen und Schülern bereits in der Volksschule die Gelegenheit zu geben, sich mit Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern auszutauschen. Die bereits gemachten Erfahrungen gestalten sich sehr positiv und es zeigt sich, dass auch 13 bis 15 Jährige an diesen Diskussionen sehr interessiert sind. Der Hauptgrund, warum das Angebot von young-zh.ch bisher vor allem von Kantons- und Berufsschulen genutzt wird, liegt darin, dass dieses Podienkomitee der Jungparteien diese Schulen regelmässig anschreibt, die Volksschulen dagegen nicht. Der Grund dafür sind die ungenügenden personellen und finanziellen Ressourcen. Umso erfreulicher wäre es, wenn die Gemeinden die Lehrpersonen auf dieses Angebot hinweisen würden, damit die Lehrpersonen das Angebot freiwillig nutzen könnten, als Ergänzung zur politischen Bildung. Frage 3: Dass das Easy Abstimmungsbüchlein, das die Abstimmungsvorlagen spezifisch für junge Erwachsene aufbereitet, in Jugendtreffs und Schulen aufliegt, ist erfreulich. Frage 4: Die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler ist im kantonalen Volksschulgesetz verankert und offenbar existieren weitere Materialien. Interessanter wäre zu erfahren, ob die Mitbestimmung an Winterthurer Schulen tatsächlich konkret umgesetzt wird. S. Näf dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation und hofft auf weiter erfolgreiche Bemühungen, um die Beteiligung junger Erwachsener an der Demokratie zu fördern.

Ch. Ingold (EVP): Eine Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung von jungen Wählerinnen und Wählern wäre sehr begrüssenswert. Der Status quo ist sehr ernüchternd und enttäuschend. Umgekehrt kann Ch. Ingold die jungen Leute verstehen – Politik ist ein komplexes Unterfangen. Zu oft wird abgestimmt und die Umsetzung sieht dann doch sehr anders aus. Zu oft wird gewählt und die Gewählten agieren dann nicht wie erwartet und versprochen. Dies ist zum Glück eher auf nationaler Ebene der Fall. Wie könnte die Stimm- und Wahlbeteiligung erhöht werden? Die Volksschule ist mit erzieherisch-pädagogischen Projekten bereits überfrachtet und das Wahlrecht ist aufgrund des Alters der Jugendlichen noch in weiter Ferne. Gemäss Stadtrat soll eine vorhandene Lücke geschlossen werden. Die Berufs- und Kantonsschulen sollen zur Sensibilisierung beitragen, was folglich der Kantonsrat anregen

muss. Dem Vorschlag, mit einem Easy Abstimmungsbüchlein zu informieren, steht Ch. Ingold kritisch gegenüber. Eine Vereinfachung und Kürzung der Vorlagen bringt Ungenauigkeiten bis hin zu ungewollten Falschaussagen mit sich. Zielführender ist die Hilfe von Lehrpersonen im Rahmen des Unterrichts oder eine Lesehilfe, welche die Abstimmungszeitung ergänzen könnte. So könnten sich die Jugendlichen Schritt für Schritt an diese komplexe Materie herantasten und Erfahrungen sammeln. Es wird tatsächlich einiges getan. Die Zahlen der Stimm- und Wahlbeteiligung von jungen Leuten sind immer noch höher als die durchschnittliche Stimm- und Wahlbeteiligung an den Stimm- und Wahlwochenenden. Ch. Ingold plädiert dafür, diesen Umstand des jugendlichen Desinteresses zu akzeptieren und darauf zu vertrauen, dass sich die jungen Menschen demokratisch beteiligen werden, wenn sie das Gefühl haben, etwas verändern zu können oder es ihnen so unbequem wird, dass sie motiviert sind sich zu engagieren.

A. Hofer (Grüne): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. A. Hofer freut sich persönlich sehr darüber, dass sich das Parlament mit der Beteiligung von jungen Winterthurerinnen und Winterthurern beschäftigt. Es ist zwar schade, dass der Stadtrat keine Möglichkeit sieht, um die vorgeschlagenen Massnahmen zu unterstützen. Aus rechtlicher Sicht und vor allem aus Sicht der Rechtsgleichheit ist das aber verständlich. Die Grüne/AL-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zustimmend zur Kenntnis.

Ch. Leupi (SVP): Auch die SVP-Fraktion ist bestürzt, weil sich die jugendlichen Wähler nicht so häufig an den Abstimmungen beteiligen. Gegen young-zh.ch spricht nichts. Ch. Leupi hatte bereits Kontakt mit dieser Organisation und es wurden ihr diverse Podien vermittelt. Aber in der Volksschule sind die zukünftigen Wahlberechtigten erst 15 Jahre alt. Bis sie wählen können, vergehen noch rund 3 Jahre. In diesen 3 Jahren kann viel passieren. Deshalb ist es nicht sinnvoll die Volksschullehrer auf young-zh.ch aufmerksam zu machen. An den Berufs- und Mittelschulen ist das aber durchaus sinnvoll. Dort wird young-zh.ch bereits genutzt. Der Versuch mit einem Jugendparlament in Winterthur musste aufgegeben werden. Die Jungen sollten damit angesprochen werden, das ist aber gescheitert, weil sich zu wenig Jugendliche dafür interessiert haben. Auch ein Easy Abstimmungsbüchlein mag eine gute Sache sein. Heute ist es so, dass sich die Jugendlichen über das Internet informieren können. Auch anlässlich der Jungbürgerfeier wurde das Desinteresse sichtbar. Der Rücklauf der Anmeldungen war schwach. In der Folge wurde eine Werbeanzeige geschaltet, um die Jugendlichen darauf aufmerksam zu machen. Wenn sich aber jemand nicht interessiert, dann nützt es nichts, wenn noch mehr politische Bildung an den Schulen vermittelt wird. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort.

T. Leemann (FDP) dankt dem Stadtrat für die Interpellationsantwort. An den Schulen wird genügend Staatskunde unterrichtet. Ein separates Easy Abstimmungsbüchlein ist nicht notwendig. Wenn es wirklich einem Bedürfnis entspricht, soll eine private Trägerschaft gefunden werden, die das Informationsmaterial finanziert. Das Internet bietet genügend Möglichkeiten um sich zu informieren. Es ist die Freiheit jedes einzelnen, sich zu entscheiden, ob er sich an einer Abstimmung beteiligen will.

M. Zehnder (GLP/PP), verliest das Votum von S. Gygax (GLP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat zeigt auf, welche Mittel zur Förderung Partizipation bereits ergriffen wurden. Im Zürcher Lehrplan spielt Staatskunde bereits eine wichtige Rolle. Neben der politischen Bildung müssen aber auch Umweltbildung, Gewaltprävention und Schuldenprävention vermittelt werden. Die Kapazitäten des Lehrplans sind nicht unbeschränkt. Die zusätzliche Einführung des Projekts young-zh.ch für die Volksschule lehnt der Stadtrat ab und auf die Einführung des Easy Abstimmungsbüchleins will er verzichten. Es kann nicht sein, dass mehrere offizielle Abstimmungs- und Wahlvorlagen kursorieren. Es gibt nur eine einzige offizielle Vorlage. Ansonsten müssten auch für andere Bedürfnisgruppen spezifische Broschüren entwickelt werden. Die GLP/PP-Fraktion stimmt vollständig mit dem Stadtrat überein. Auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten an Schulen sieht der Stadtrat als genügend an. Die GLP/PP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrats. Die politische Partizipation von jungen Bürgerinnen und Bürgern ist sehr wichtig. Es wird aber genü-

gend getan, um sowohl das nötige Wissen zu vermitteln als auch altersgerechte Partizipationsmöglichkeiten anzubieten.

Stadtrat St. Fritschi: Die Schülerinnen und Schüler, die die Volksschule besuchen sind noch sehr jung. Grundsätzlich soll das Interesse an der Politik aber gefördert werden. Die Stadt verschickt regelmässig Newsletters an die Lehrpersonen. Stadtrat St. Fritschi kann anbieten young-zh.ch in diese Beiträge zu integrieren. An der letzten Ratssitzung hat das Parlament den Beschlussteil der Produktegruppe Volksschule geändert. Der Anteil der Schulen, die mindestens einen von Schülern angeregten Vorschlag umsetzen, soll erhöht werden. Das ist ein wichtiger Beschluss. 90 % aller Winterthurer Schulen sollen Vorschläge von Schülerinnen und Schülern aufnehmen und umsetzen. Die Schulen arbeiten mit unterschiedlichen Gefässen – das kann ein Schülerparlament sein oder ein anderes Mitwirkungs-gremium. Das ist eine gute Sache. Damit können Kinder lernen, wie sie sich einbringen können. Sie lernen wie man ein Thema diskutieren kann oder wie Mehrheiten gebildet werden können. Stadtrat St. Fritschi freut sich, dass T. Leemann, der als einziger in diesem Saal seine Kinder nicht in Winterthur zur Schule schickt, den Staatskundeunterricht gelobt hat. Weil T. Leemann in Ricketwil wohnt, müssen seine Kinder in Elsau-Räterschen die Schule besuchen. Offenbar wird die Schülerbeteiligung auch dort gelebt. Er wird das Kompliment an seinen Kollegen in Elsau weitergeben. Stadtrat St. Fritschi freut sich, dass der Rat grundsätzlich mit der Antwort einverstanden ist.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/073 erledigt und wird abgeschrieben.

12. Traktandum

GGR-Nr. 2011/085: Beantwortung der Interpellation M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Büroräumlichkeiten Kreisschulpflege

M. Zehnder (GLP/PP): Die GLP/PP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Sekretariatsstellen müssen nicht in den Quartieren angesiedelt sein. Sie erfüllen keine Publikumsaufgaben. Die Liste auf Seite 3 dieser Antwort zeigt, dass pro Tag ca. ein Kontakt durch die Eltern stattfindet. Die behördlichen Meldungen können gut von der Einwohnerkontrolle erledigt werden. Falls tatsächlich die Präsidiums- und Sekretariatsbüros der Zentralschulpflege in das Projekt Fokus integriert werden, wäre der Weg für die Eltern, die einen Umzug melden, sowieso kürzer, weil sie mit der Einwohnerkontrolle Kontakt aufnehmen müssen. M. Zehnder ist zudem überzeugt, dass auch Schulumeldungen von der Einwohnerkontrolle bearbeitet werden sollen und nicht vom Zentralsekretariat der Schulpflege. Das ist aber ein Grund mehr, um das Sekretariat im Fokus zu integrieren. Die Erreichbarkeit im Allgemeinen kann besser von einem zentralen Büro gewährleistet werden, als von mehreren Quartierbüros. Weitere Synergien können die Personaladministration vereinfachen. Wenn die Sekretariatsangestellten auf dem gleichen Flur arbeiten, werden sie sich auch informell austauschen. Dadurch kann die Administration professionalisiert werden. Es wird einiges an Synergien geben, die genutzt werden können. Zudem würde der Raumbedarf kleiner, falls die Zentralschulpflege ebenfalls in den Superblock einzieht. Es würden weniger Räume für Sitzungen benötigt und weniger Bürogebäude. Allenfalls könnten die Sitzungszimmer gemeinsam mit dem Departement Schule und Sport genutzt werden. Der Weg zur Verwaltung wäre zudem viel kürzer. Die GLP/PP-Fraktion unterstützt den Stadtrat. Er soll die Zentralisierung vorantreiben und die zentralen Schulpräsidien und die Sekretariate in den Superblock integrieren.

St. Schär (SVP): Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Im Sinne eines Effizienzgewinns ist es sicher ein Vorteil, wenn die Büroräumlichkeiten der Kreisschulpflege in den Superblock integriert werden, auch wenn gewisse Nachteile in Kauf genommen werden müssen. Man müsste sowieso bis 2014, wenn die Schulkreise reduziert

werden, neue Büroräumlichkeiten suchen. Im Superblock ist eine saubere Lösung möglich, zudem würde eine Effizienzsteigerung resultieren. Deshalb unterstützt die SVP das Vorgehen des Stadtrates. Die Schulsekretariate sollen in den Superblock umziehen. Dafür muss bei der Kreisschulpflege geworben werden.

R. Diener (Grüne/AL): Die Grüne/AL-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Antworten. Die Auslegeordnung der Argumente, die für oder gegen eine Zentralisierung sprechen, ist interessant und aufschlussreich. Es fehlt noch eine Gewichtung der Fakten. Zudem müssen die Vor- und Nachteile einer Zentralisierung gemeinsam mit den Betroffenen gewichtet werden. R. Diener kann noch nicht abschliessend beurteilen, ob eine Zentralisierung das Beste ist. Es scheint noch beides möglich zu sein. Man muss sich auch Gedanken machen, welche Konsequenzen eine Zentralisierung für die Quartiere hat. Es wäre ein weiterer Schritt in Richtung Zusammenlegung. Mit den Kreisschulpflegern wurde aber eine dezentrale Lösung gewählt. Es ist wichtig, dass mit den Beteiligten gemeinsam eine Lösung gefunden wird. R. Diener vertraut in dieser Hinsicht dem Stadtrat. Er ist aber erstaunt, dass man sich erst jetzt Gedanken zu diesem Thema macht. Die Reorganisation ist bereits für das Jahr 2014 vorgesehen, deshalb müssen die Probleme jetzt gelöst werden. Die Erreichbarkeit der Sekretariate ist kein Problem, auch wenn sie dezentral organisiert sind. Mit einer Zentralisierung können aber gewisse Synergien verbunden sein, vor allem bei der Nutzung von Räumlichkeiten und Infrastrukturen. Das wäre sicher ein Vorteil. R. Diener vertraut darauf, dass eine gute Lösung erarbeitet werden kann.

W. Schurter (CVP): Die CVP dankt dem Stadtrat für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation und nimmt sie zustimmend zur Kenntnis. Die Antwort zeigt deutlich auf, dass die Situation in den Schulkreisen sehr unterschiedlich ist. Das wird sich auch nach 2014 nicht ändern. Ab 2014 müssen für alle Schulsekretariate neue Büroräumlichkeiten gesucht werden. Die Vor- und Nachteile eines dezentralen oder eines im Fokus zentral integrierten Schulsekretariats sind in etwa ausgeglichen. Eine Zusammenlegung der Schulsekretariate mit den Quartierbüros kann die FDP, aus den vom Stadtrat beschriebenen Gründen, nicht befürworten. Aufgrund der aufgeführten Fakten und vor allem weil Synergien genutzt werden können, auch finanzielle, unterstützt die FDP die Haltung des Stadtrates, die Büros, der ab 2014 neu 4 Kreisschulpflegesekretariate und Präsidien, zentral in den Superblock zu verlegen.

Ch. Magnusson (FDP): Im Sinne des Votums des Fraktionschefs dankt Ch. Magnusson dem Stadtrat explizit nicht für die ausführliche Beantwortung, sondern möchte in rügen, weil die Antwort so ausführlich ausgefallen ist. Der Stadtrat hat sehr viele Informationen zum Status quo vermittelt, sehr viel blabla, zu den Vor- und Nachteilen einer Zusammenlegung. De facto kann man sich das Lesen dieser Interpellationsantwort sparen und einfach auf Seite 8 das Fazit des Stadtrates lesen. Er kommt nach einer langen Aufstellung von dafür und dagegen relativ unmittelbar zur Ansicht, dass die Sekretariate in den Fokus gehören, ohne dass er diese Quintessenz genauer begründen würde. Ob das die beste Lösung ist, kann man jetzt nicht wirklich sagen. Es gibt sehr gute Gründe wieso die Sekretariate in die Quartiere gehören. Sie sind historisch gewachsen und es entspricht dem föderalistischen System. Effizienzsteigerung, Nutzung von Sitzungsräumen, Nähe zur Verwaltung und informeller Austausch unter den Präsidien und Sekretariaten sind starke Argumente für eine Zentralisierung. Insofern ist die FDP froh, dass zu diesem Thema noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Sie sieht aber auch die zeitliche Knappheit und hofft, dass in der verbleibenden Zeit eine Lösung gefunden werden kann, die für alle Beteiligten befriedigend ist – sozusagen mit den Quartieren im Fokus.

Ch. Ulrich (SP): Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Es ist gut, dass jetzt eine Begründung vorliegt und nicht nur das Resultat. Vielleicht müsste man intern ausmachen wie umfangreich die Antworten der Departemente sein sollen, damit sie in den eigenen Fraktionen gut ankommen. Grundsätzlich ist eine saubere Auslegeordnung wichtig und entspricht auch dem Auftrag, die Begründungen für und gegen eine Zentralisierung müssen klar dargelegt werden. Insofern ist es gut, dass der Stadtrat seine Überlegungen in die Antwort

aufgenommen hat. Die Antwort zeigt auf, dass die Sekretariate eine wichtige Aufgabe übernehmen. In der Aufstellung auf Seite 3 wird ersichtlich, dass die telefonische Erreichbarkeit und die Unterstützung im administrativen Bereich besonders wichtig sind. Das könnte dazu verführen, die Zentralisierung zu befürworten. Grundsätzlich sind für die SP beide Optionen nach wie vor im Rennen. Wichtig ist, dass der Stadtrat mit der Zentralschulpflege die Zuständigkeiten klärt. Im Weiteren ist der Zeitplan sehr wichtig. Die SP fordert den Stadtrat auf, den Zeitplan zu klären, nicht dass im Superblock eine zusätzlich gemietete Etage letztendlich leer steht. Das wäre Geld in den Sand gesetzt. Ganz wichtig ist, dass die verschiedenen Stakeholder berücksichtigt werden. Das sind auf der einen Seite die Nutzerinnen und Nutzer, das heisst die Bevölkerung, für die ein einfacher Zugang und publikumsfreundliche Öffnungszeiten wichtig sind. Vielleicht muss man sich auch überlegen, wann die Eltern Zeit haben, um das Kreisschulsekretariat aufzusuchen. Das ist nicht unbedingt die Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, wenn beide arbeiten. Auch hier erwartet die SP benutzerfreundliche Lösungen. Die Einwohnerkontrolle macht es vor, indem die Schalter an einem Abend in der Woche länger offen sind. Das wäre auch für die Kreisschulsekretariate denkbar, wenn sie zentralisiert werden. Wichtig ist auch die Arbeitsplatzqualität. In der Interpellationsantwort steht, dass diese teilweise zu wünschen übrig lässt. Es ist wichtig, dass diesem Punkt Rechnung getragen wird, wo auch immer die Arbeitsplätze sein werden. Ebenso wichtig ist, dass die Verankerung der Präsidien in den Quartieren gewährleistet ist. Wenn der Stadtrat und die Zentralschulpflege zum Schluss kommen sollten, dass eine zentrale Lösung für die Sekretariate das Ei des Kolumbus ist, dann muss gewährleistet sein, dass die Präsidien in den Quartieren verankert sind und die Quartierbevölkerung einen einfachen Zugang zu den Kreisschulpräsidien hat.

Stadtrat St. Fritschi: Ein grosses Problem haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier erkannt, nämlich die Zuständigkeit. Diese wurde im Rahmen der Behördenreorganisation geregelt. Das macht es nicht ganz einfach. Der Gemeinderat kann zwar über die Zentralschulpflege diskutieren, er kann auch externe Gutachten in Auftrag geben, aber letztendlich könnte die Zuständigkeit trotzdem nicht klar definiert werden. Aus diesem Grund hält es Stadtrat St. Fritschi für möglich, dass der Gemeinderat letztendlich den Entscheid fällen könnte. Zurzeit diskutiert der Stadtrat das Thema mit der Zentralschulpflege, aber weil die Zuständigkeit nicht klar geregelt ist, könnte es ein Ausweg sein, dem Parlament eine Weisung vorzulegen. Damit könnte der Gemeinderat den Entscheid fällen. Zwischen den Kreisschulpflegepräsidien und dem Stadtrat besteht ein Graben, was die Frage der Zentralisierung anbelangt. Das ist auch verständlich. Dieser Umstand wird auch in der Antwort aufgezeigt. Deshalb ist es nicht ganz einfach eine Lösung zu finden. 2014 wird die Behördenreorganisation umgesetzt. Das heisst aber nicht, dass ab 2014 bereits die neue Lösung vorliegen muss. Fokus ist erst 2015 bezugsbereit. Es kann gut sein, dass in einer Übergangszeit die bestehenden Räumlichkeiten weiter genutzt werden. Wenn Fokus als Lösung gewählt wird, dann wäre das erst 2015 spruchreif. Stadtrat St. Fritschi hat die Diskussion mit Interesse verfolgt und festgestellt, dass auch im Rat unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Das Thema wird auch in Zukunft Anlass zu Diskussionen geben.

Ratspräsident J. Lisibach: Damit ist das Geschäft 2011/085 erledigt und wird abgeschrieben.

13. Traktandum

GGR-Nr. 2012/033: Begründung des Postulats Ch. Baumann (SP), Ch. Ingold (EVP/EDU), M. Zehnder (GLP), M. Stauber (Grüne/AL) und Ch. Magnusson (FDP) betreffend Überprüfung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit

Ch. Baumann (SP): Aus Sicht der SP sprechen zwei wesentliche Gründe für das Postulat. Nach der Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) im Jahr 2006 ist jetzt der richtige Zeitpunkt um dieser Arbeit zu prüfen. Die SSA hat inzwischen in allen Kreisen Fuss gefasst, Nutzen und Wirkung werden von allen Seiten anerkannt. Das Ziel ist ein effizienter Einsatz der Mittel, auch aufgrund der Finanzlage der Stadt. Im Postulat wird angetönt, dass der generalistische Anspruch an die einzelnen Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit vielleicht nicht optimal ist und mit einer Spezialisierung mehr Nutzen erzielt werden könnte. Einzelne Schulsozialarbeitende sollten sich in einem bestimmten Bereich spezialisieren, sodass diese Ressourcen auch in den anderen Kreisen angeboten werden könnten. Ein Beispiel könnten Gewaltpräventionsprojekte sein. Das wird an anderen Schulen im Kanton Zürich bereits praktiziert. Die Lehrpersonen oder die Schülerinnen und Schüler könnten auch in Mediationsverfahren geschult werden. Spezialisierte Mitarbeitende könnten zum Beispiel Gewaltpräventionstage durchführen oder Peacemaker-Ausbildungen anbieten. Dazu braucht es ein spezialisiertes Wissen. Das gleiche gilt auch für die Elternbildungsanlässe. Wenn das jemand professionell organisieren kann, mit dem notwendigen Fachwissen, kann das den Nutzen erhöhen. Die Schulsozialarbeitenden sind nicht in allen Bereichen gleich kompetent. Der Beruf ist sehr anspruchsvoll und beinhaltet viele verschiedene Tätigkeiten.

Im Postulat wird noch eine zweite Forderung angesprochen. Die Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden, damit die Stadt aus den Ressourcen den grössten Gewinn erzielen kann. Heute liegt die Verantwortung für die Arbeit der SSA sehr stark bei den Schulen und bei den Schulleitungen, dadurch konnte Vertrauen gebildet werden. Nach dieser ersten Phase braucht es eine Überprüfung. Welchen Gewinn will die Stadt mit dieser Arbeit gesamtstädtisch erreichen? Anlässlich der letzten Abstimmung hat auch die Bevölkerung den Gegenvorschlag zur Initiative „Mehr Sicherheit für die Grossstadt Winterthur“ deutlich angenommen. Mit diesem Gegenvorschlag wird ein gesamtstädtisches Sicherheitskonzept gefordert. In diesem Punkt unterscheidet sich der Gegenvorschlag von der Initiative. Man hat gesehen, dass Sicherheit nicht nur auf einer Schiene erreicht werden kann, es braucht verschiedene Massnahmen. Auch der Stadtrat hat in diesem Zusammenhang immer wieder die präventive Arbeit angesprochen und insbesondere den Anteil der Schulsozialarbeit betont. Die SP begrüsst diese Haltung des Stadtrates und nimmt an, dass er zu seinem Wort steht und das Anliegen aufnimmt. Das Projekt des Stadtrates, mit dem den Schwerpunkt vermehrt auf die präventive Arbeit der Schulsozialarbeit setzen will, unterstützt die SP. Die Fraktion dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung dieses Postulats. Die Schulsozialarbeit kann damit zu einem wichtigen Bestandteil eines gesamtstädtischen Sicherheitskonzepts werden, das funktioniert.

Ratspräsident J. Lisibach stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird, damit ist das Postulat ohne Diskussion überwiesen.

Damit ist das letzte Geschäft im Jahr 2013 behandelt. Ratspräsident J. Lisibach lädt alle Anwesenden in den Festsaal ein. Er bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und die Stadträtinnen und Stadträte sich bei ihm zu melden bevor sie das Haus verlassen, damit er ihnen ein kleines Weihnachtspräsent überreichen kann. Der Ratspräsident wünscht allen schöne Festtage und ein gutes neues Jahr. Die nächste Sitzung findet am 21. Januar 2013 statt.

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident

Die 1. Vizepräsidentin:

Die 2. Vizepräsidentin:

J. Lisibach (SVP)

Ch. Benz (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)